

**Schlussbericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses 2019**  
**der Stadt Friesoythe**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>1</b>
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	2
<b>2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung</b>	<b>2</b>
<b>3. Personal der Finanz-, Steuer und Kassenverwaltung</b>	<b>2</b>
<b>4. Vorhergehende Prüfungen</b>	<b>3</b>
<b>5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>3</b>
5.1 Haushaltssatzung	3
5.2 Haushaltsplan	4
5.3 Finanzlage	5
5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	6
<b>6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019</b>	<b>7</b>
<b>7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</b>	<b>7</b>
7.1 Allgemeines	7
7.2 Buchführung	7
7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
<b>8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>9</b>
8.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	10
3. Finanzvermögen	17
4. Liquide Mittel	21
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
8.2 Passivseite der Bilanz	22
1. Nettoposition	22
2. Schulden	25
3. Rückstellungen	27
4. Passive Rechnungsabgrenzung	29
<b>9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</b>	<b>29</b>
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	29
9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
9.3 Bürgschaften	30
9.4 Gestundete Beträge	30
9.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30
<b>10. Personalausgaben</b>	<b>31</b>

	<b>Seite</b>
<b>11. Ergebnisrechnung</b>	<b>32</b>
11.1 Allgemeines	32
11.2 Jahresergebnis	33
11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	47
11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	48
11.5 Zusammenfassung	48
<b>12. Finanzrechnung</b>	<b>49</b>
12.1 Allgemeines	49
12.2 Jahresergebnis	50
12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	56
<b>13. Anhang</b>	<b>56</b>
<b>14. Anlagen zum Anhang</b>	<b>57</b>
14.1 Rechenschaftsbericht	57
14.2 Anlagenübersicht	58
14.3 Schuldenübersicht	58
14.4 Rückstellungsübersicht	58
14.5 Forderungsübersicht	58
14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	58
<b>15. Sonstiges</b>	<b>59</b>
15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	59
<b>16. Zusammenfassung</b>	<b>60</b>
16.1 Haushaltsplanung	60
16.2 Buchführung und Kassengeschäfte	60
16.3 Jahresabschluss 2019	60
16.4 Schuldenentwicklung	61
16.5 Vorbelastungen	61
16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	62
<b>17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses</b>	<b>62</b>
<b>18. Schlussfeststellung</b>	<b>63</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Bilanz der Stadt Friesoythe zum 31.12.2019

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2019 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Friesoythe wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der Fassung vom 24.10.2019 und auf Grundlage der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO) vom 18.04.2017 geführt.

Die Rechnungsprüfung bei der Stadt Friesoythe obliegt seit dem 01.01.2012 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg. In einer am 08.12.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung wurde beschlossen, dass die Stadt Friesoythe die Durchführung der Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß §§ 155 bis 158 NKomVG auf den Landkreis Cloppenburg überträgt und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg diese Aufgaben vollständig gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wahrnimmt. Die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht - hier des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport - wurde mit Datum vom 23.02.2015 erteilt.

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 01.07.2021 im Rathaus der Stadt Friesoythe. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 Abs. 1 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2019, der Haushaltsplan sowie der Jahresabschluss 2019, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2019 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Auf ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Friesoythe wurde verzichtet. Mit dem Kämmerer fand ein reger Austausch während der Prüfung statt.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes und Herr Dipl.-Ing. Block.

## **1.2      Datenschutz**

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

## **2.      Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung**

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 mit Schreiben vom 09.07.2020 übersandt. Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest und legte ihn mit seiner Stellungnahme und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretung vor.

Der Rat der Stadt Friesoythe beschloss in seiner Sitzung am 30.09.2020 über den Jahresabschluss 2018 und erteilte dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2018 und die Erteilung der Entlastung wurden am 08.10.2020 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 13.10. bis zum 21.10.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Friesoythe. In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Damit wurde dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 12.10.2020 über die Beschlüsse unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2018 hat damit seinen Abschluss gefunden.

## **3.      Personal der Finanz-, Steuer- und Kassenverwaltung**

Die Aufgaben des Fachbereiches 1 Bereich 20 „Finanzen“ wurden 2019 von folgenden Personen wahrgenommen:

Fachbereichsleiter:	Frau Hamjediers
Bereichsleiter:	Herr Vahl
Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung:	Herr Averbeck, Frau Otten
Steuerverwaltung:	Herr Seling, Frau Fellage, Frau Westerhoff
Kassenverwaltung:	Herr Müller, Frau Haskamp, Frau C. Meyer, Frau Olliges
Kassenaufsichtsbeamter:	Herr Vahl

## **4. Vorhergehende Prüfungen**

Eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Friesoythe erfolgte am 04.04.2019. Hierüber wurde seitens des Kassenaufsichtsbeamten ein gesonderter Bericht gefertigt.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 10.12.2019. Auch hierüber wurde ein Bericht gefertigt und der Stadt Friesoythe übersandt.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Endbelegungsnachweis Gewerbegebiet Böseler Straße/Blaue Straße
- Zwischenabrechnung Innenstadtsanierung
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Weiterhin führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2018 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 66 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 6.193.592,79 EUR durch.

Danach erteilte die Stadt 8 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 432.897,96 EUR im Rahmen freihändiger Vergabeverfahren, 22 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 531.989,66 EUR im Rahmen beschränkter Vergabeverfahren und 36 Aufträge mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.228.705,17 EUR im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die jeweiligen Begründungen für die Wahl beschränkter Vergabeverfahren lagen vor.

## **5. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **5.1 Haushaltssatzung**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie ggf. die Hebesätze einer Kommune.

In seiner Sitzung am 12.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019. Von der Kommunalaufsicht wurde der Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt. Die Genehmigungen wurden mit Schreiben vom 22.01.2019 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 25.01.2019 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen lag in der Zeit vom 28.01. bis 05.02.2019 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich in den Räumen des Rathauses aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten. Die Haushaltssatzung wurde am 06.02.2019 rechtswirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 05.02.2019 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2019 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	<b>Endgültige Festsetzung</b>
<b>1. Ergebnishaushalt</b>	-€-
Ordentliche Erträge	42.203.007,00
Ordentliche Aufwendungen	40.780.816,00
Außerordentliche Erträge	285.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	600.000,00
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.777.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.969.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.150.100,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.688.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.095.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.115.000,00
<b>2. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite</b>	1.095.800,00
<b>3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	3.380.000,00
<b>4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	6.625.000,00
<b>5. Realsteuerhebesätze</b>	
Grundsteuer A	380 v. H.
Grundsteuer B	360 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.
<b>6.</b> Abschreibungen und interne Leistungsbeziehungen unterliegen nicht dem Budget. Sie sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.	
<b>7.1</b> Unerheblichkeitsgrenze der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG	5.000,00
<b>7.2</b> Wertgrenze gemäß §12 Abs. 1 KomHKVO	600.000,00

## **5.2 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt.

Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in 4 Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Den Teilhaushalt 0 bildete das Bürgermeisteramt, den Teilhaushalt 1 der Fachdienst „Zentrale Verwaltung und Finanzen“, den Teilhaushalt 2 der Fachdienst „Ordnungs- und Leistungsverwaltung“ und den Teilhaushalt 3 der Fachdienst „Stadtentwicklung“. Teilhaushaltverantwortlicher war der Bürgermeister bzw. die jeweilige Fachbereichsleitung. In den Teilhaushalten waren die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Von den insgesamt 92 gebildeten Produkten wurden 10 Produkte für wesentlich erklärt und im Haushaltsplan näher beschrieben. Ziele wurden festgelegt.

Die Teilhaushalte 1 - 3 wurden durch Haushaltsvermerk zu jeweils einer Bewirtschaftungseinheit

(Budget) erklärt. Die Budgetverantwortung wurde der jeweiligen Fachbereichsleitung übertragen. Die Personalaufwendungen, die zentral bewirtschaftet wurden und ein eigenes Budget bildeten, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr budgetiert sondern für gegenseitig deckungsfähig erklärt, um der Vorschrift des § 4 Abs. 3 KomHKVO gerecht zu werden. Für die den einzelnen Schulen und Kindertagesstätten zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel wurden gesonderte Budgets gebildet und aus dem Teilhaushaltbudget herausgenommen. Die Abschreibungen und internen Leistungsbeziehungen unterlagen ebenfalls nicht dem Teilhaushaltbudget sondern wurden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mit der Budgetierung der Teilergebnishaushalte galten die Voraussetzungen für die Deckungsfähigkeit der Aufwendungen nach § 19 Abs. 1 KomHKVO als erfüllt. Die Übertragbarkeit der Aufwandsermächtigungen nach § 20 Abs. 2 KomHKVO wurde durch einen Haushaltsvermerk hingegen grundsätzlich ausgeschlossen. Für die investiven Auszahlungen der oben genannten Budgets galten die Regelungen für die Deckungsfähigkeit entsprechend. Für die Übertragbarkeit galt die gesetzliche Regelung des § 20 Abs. 1 KomHKVO.

Die gemäß § 1 Abs. 3 KomHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln entsprechend § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Gemäß § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG war der Haushalt in seiner Planung nicht ausgeglichen, da die ordentlichen Erträge zwar die ordentlichen Aufwendungen deckten, darüber hinaus aber die außerordentlichen Aufwendungen über den außerordentlichen Erträgen lagen. Da der voraussichtliche Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit der entsprechenden Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte, galt der Haushaltsausgleich in der Planung entsprechend § 110 Abs. 5 NKomVG als gegeben.

### **5.3 Finanzlage**

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Kommune so zu führen, dass sowohl die Liquidität der Gemeinde als auch die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2019 wurde auf 46.023.300,00 EUR und der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 48.773.300,00 EUR festgesetzt. Die Finanzmittelveränderung in Höhe von -2.750.000,00 EUR konnte durch die aus dem Vorjahr voraussichtlich zu übernehmenden Zahlungsmittel in Höhe von rund 9.500.000,00 EUR gedeckt werden. Damit war die Liquidität gegeben.

Neben der Liquidität war auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Finanzplanung 2019 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.807.800,00 EUR vor, so dass die Tilgungsleistungen in Höhe von 1.115.000,00 EUR gemäß

§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO gedeckt waren. Darüber hinaus standen noch 1.692.800,00 EUR eigene erwirtschaftete Mittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.688.700,00 EUR war hierdurch, durch die geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.150.100,00 EUR, durch eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.095.800,00 EUR sowie einen Teilbetrag von 2.750.000,00 EUR der voraussichtlich vorhandenen liquiden Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 9.500.000,00 EUR gewährleistet.

Bei der Sicherstellung der Investitionen waren aber auch die aus dem Vorjahr zu übertragenden Investitionsermächtigungen zu berücksichtigen. Diese wurden in der Planung mit einem Gesamtbetrag von 6.100.000,00 EUR einbezogen, die ebenfalls mit den voraussichtlich vorhandenen liquiden Mitteln aus dem Vorjahr gedeckt werden konnten.

Zur Liquidität und Sicherung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung siehe auch nachfolgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.777.400,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.969.600,00 €
<b>Saldo</b>	<b>2.807.800,00 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.150.100,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.688.700,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-5.538.600,00 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.095.800,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.115.000,00 €
<b>Saldo</b>	<b>-19.200,00 €</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	2.807.800,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	-5.538.600,00 €
<b>= Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.730.800,00 €</b>
+ Saldo Finanzierungstätigkeit	-19.200,00 €
<b>= Finanzmittelveränderung</b>	<b>-2.750.000,00 €</b>
+ Haushaltsauszahlungsreste aus 2018	-6.100.000,00 €
+ Berücksichtigung voraussichtlich vorhandener liquider Mittel:	+9.500.000,00 €
<b>= Voraussichtliche Finanzlage zum 31.12.2019</b>	<b>650.000,00 €</b>

#### **5.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm**

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 5 Jahre zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach Abs. 3 dieser Vorschrift ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2019 wurde mit der Haushaltssatzung 2019 von der Vertretung der Stadt Friesoythe beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und die geplanten Zahlungsbeträge für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt.

## 6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI. vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2019 geändert wurden und für alle noch ausstehenden Jahresabschlüsse für anwendbar erklärt wurden, wurden beachtet.

Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 29.04.2021 und damit verspätet fest.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO).

## 7. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

### 7.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der kommunalen Doppik. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt die Vorschriften der GemHKVO und ab dem 01.01.2017 die Vorschriften der KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, Buchführung und Zahlungsabwicklung hat die Stadt gemäß § 43 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Die entsprechende Neufassung der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Friesoythe“ trat zum 01.10.2016 in Kraft.

### 7.2 Buchführung

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung der Stadt Friesoythe wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP) der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes durch den Bürgermeister, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert, erfolgte am 05.09.2013. Die Buchführung und das Belegwesen waren ordnungsgemäß und entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich einer Debitoren- und Kreditorenrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen. Die eingehenden Rechnungen wurden in den jeweiligen Fachbereichen vorkontiert und von den berechtigten Mitarbeitern sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Anordnung erfolgte durch den Fachbereichsleiter. Die bearbeiteten Rechnungen wurden dann an den Bereich 20 „Finanzen“ übersandt, wo das eigentliche Buchungsgeschäft erfolgte. Um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren, wurde die gebuchte Anordnung vor der Freigabe von dem anordnungsberechtigten Kämmerer kontrolliert und unterschrieben. Die freigegebenen Anordnungen mit den jeweiligen Belegen wurden danach in der Kasse - nach Teilhaushalten und innerhalb dieser nach PSP-Elementen sortiert - abgelegt, wo sie bis zur Archivierung verblieben.

Die Buchführung im Jahr 2019 der Stadt Friesoythe entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Stadt weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

### **7.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Die Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden befolgt.

Die Zahlungsabwicklung wurde zentral von der Stadtkasse wahrgenommen. Zur Zahlungsabwicklung gehörten die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen, die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

Für die sichere Aufbewahrung der Unterlagen nach § 39 Abs. 2 KomHKVO war die Stadtkasse verantwortlich.

Die Kassenanordnungen wurden nach Ertrag und Aufwand, geordnet nach Produkten und Sachkonten, abgelegt und sicher aufbewahrt. Die begründenden Unterlagen waren beigefügt.

## 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 55 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 betrug 141.674.905,34 EUR. Es lag um 8.233.081,58 EUR bzw. 6,17 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz, wobei sich die Nettoposition um 8.933.992,51 EUR auf 96.972.876,37 EUR erhöhte.

Die Bilanz ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite mit ihren Beständen zum 31.12.2019 dargestellt und die Prüfungsergebnisse erläutert. Dabei wurde nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

### 8.1 Aktivseite der Bilanz

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
1.2	Lizenzen	8.567,00	4.130,00	-4.437,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	12.908.252,00	13.176.502,00	+268.250,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	107.148,00	89.038,00	-18.110,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>13.228.887,00</b>	<b>13.474.590,00</b>	<b>+245.703,00</b>

#### 1.2 Lizenzen -4.437,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung, aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Veränderungen ergaben sich aus Abschreibungen in Höhe von -4.437,00 EUR.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuwendungen +268.250,00 EUR

Die Stadt Friesoythe aktiviert geleistete Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte und schrieb sie über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO ab.

In 2019 wurden folgende Zuwendungen geleistet:

1. Beitrag zur Kreisschulbaukasse	251.017,00 €
2. Investitionszuschuss an den Landkreis für KMU-Programm	30.019,50 €
3. Zuschuss Dorfgemeinschaft Neuvrees - Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	100.000,00 €
4. Zuschuss kath. Kirche St. Marien - Aufstockung Medienbestand	8.180,67 €
5. Investitionszuschuss Reit-und Fahrverein Friesoythe - Neubau Stallungen	64.812,75 €
6. Investitionszuschuss an Dritte für Sanierungen im Rahmen der Stadtsanierung	23.029,23 €
7. Investitionszuschuss SV Thüle - Erneuerung Heizungsanlage	2.181,07 €
8. Investitionszuschuss Spielplatzgemeinschaft Orffstraße	600,00 €
7. Investitionszuwendungen LK Cloppenburg - Breitbandversorgung	<u>332.923,98 €</u>
<b>Summe</b>	<b>812.764,20 €</b>

Die Stadt Friesoythe nahm somit im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen in Höhe von 812.764,20 EUR in die Finanzrechnung auf. Diesen Zuwendungen standen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 und 4 GemHKVO in Höhe von 544.514,20 EUR gegenüber.

### 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand -18.110,00 EUR

Die Veränderung ergab sich durch die Abschreibungen in Höhe von 18.110,00 EUR.

### 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden die erworbenen Wertepunkte für Kompensationsflächen aktiviert. Zugänge wurden in 2019 nicht verzeichnet. Da die Wertepunkte nicht abgeschrieben werden, ergaben sich insgesamt keine Veränderungen.

## 2. Sachvermögen

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	14.084.521,94	15.109.037,40	+1.024.515,46
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	17.315.365,69	18.122.336,40	+806.970,71
2.3	Infrastrukturvermögen	56.144.088,96	56.999.797,23	+855.708,27
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	90.128,00	76.928,00	-13.200,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	173.267,70	269.022,55	+95.754,85
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.126.688,00	1.942.325,00	-184.363,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.354.121,00	1.384.209,00	+30.088,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.618.755,49	7.733.491,04	+4.114.715,55
<b>Summe</b>		<b>94.906.936,78</b>	<b>101.637.146,62</b>	<b>+6.730.189,84</b>

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2019 verändert haben:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken +1.024.515,46 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum der Stadt Friesoythe befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.1.1 Grünflächen	5.656.952,47	5.702.730,11	+46.137,64

Die Stadt verzeichnete Zugänge durch Flurstückzerlegungen und einer kostenlosen Übertragung von Grundstücken in Markhausen und in Höhe von insgesamt 46.137,64 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.1.2 Ackerland	5.044.873,52	6.234.736,26	+1.189.862,74

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 1.425.792,11 EUR (im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen „Tummelplacken“, „Plaggenmaat“, „Schmalen Damm“, „Schulstraße/Die neuen Kämpfe“, „südwestliche Entlastungsstraße“ und in Neumarkhausen). Dem gegenüber standen mehrere Abgänge (Verkäufe) von Grundstücken in Höhe von insgesamt 235.929,37 EUR (Gewerbegrundstück Kreisverkehrsplatz Böseler Straße und verschiedene Wohnbaugrundstücke in Neuvrees).

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.1.3 Wald, Forsten	260.673,78	275.052,64	+14.378,86

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 14.378,86 EUR (im Wesentlichen „südwestliche Entlastungsstraße“).

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.122.382,17	2.896.518,39	-225.863,78

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 106.441,43 EUR. (Erwerb Wohnbaugrundstücke im B.-Plangebiet Nr. 85 - Blankenpohl und im B.-Plangebiet Nr. 197 - Edewechterdamm). Dem gegenüber standen Umbuchungen nach Kontenart 2.2.5 - Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz - und nach Kontenart 2.9.1 - Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden - in Höhe von insgesamt 107.962,09 EUR und Abgänge durch Verkäufe in Höhe von insgesamt 224.343,12 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 1.592.750,04 EUR Abgänge in Höhe von 568.234,58 EUR gegenüber.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken +806.970,71 EUR**

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Stadt Friesoythe errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des dazugehörenden Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	98.774,44	383.196,74	+284.422,30

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 364.249,97 EUR (Kauf eines Grundstückes mit Aufbauten in Friesoythe, Barßeler Straße und eines Grundstückes in Markhausen, Hauptstraße). Dem gegenüber stand ein Abgang (Verkauf) eines Grundstückes in Friesoythe mit einem Wert in Höhe von 76.818,40 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 3.009,27 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.490.729,60	2.545.873,60	+55.144,00

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 99.351,42 EUR (Ausbau Dachgeschoss Kindergarten Friesoythe, Scheefenkamp)). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 44.207,42 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.477.832,36	9.799.087,36	+321.255,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 541.518,47 EUR (Fahrradstand Grundschule Markhausen, Feuerschutztreppe Grundschule Gehlenberg, Dacherneuerung Marienschule Friesoythe, verschiedene Sanierungsarbeiten an der Heinrich-von-Oytha Oberschule und die Fußbodensanierung in der Realschule Friesoythe). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 220.263,47 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.901.367,42	2.944.667,74	+43.300,32

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 99.525,17 EUR (Grundstück Baugebiet Nr. 84 - Markhausen, Baugebiet Nr. 188 „Kirchstraße/Waterhörn“ und Erneuerung der Hallenbeleuchtung in den Sporthallen Altenoythe und Gehlenberg). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 56.224,85 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.508.341,84	1.572.012,93	+63.671,09

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 84.952,09 EUR (Grundstück in Neuvrees - Feuerwehrgebäude). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 21.281,00 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	838.320,03	877.498,03	+39.178,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 53.479,98 EUR (Grundstück für den Baubetriebshof und Aufbauten in Markhausen, Hauptstraße). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 14.301,98 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 1.243.077,10 EUR ein Abgang in Höhe von 76.818,40 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 359.257,99 EUR gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden bei den durchgeführten Stichproben eingehalten.

### **2.3 Infrastrukturvermögen -855.708,27 EUR**

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.176.015,81	15.266.378,11	+90.362,30

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 81.624,72 EUR (im Wesentlichen Straßengrundstücke „Sandkamp“ in Thüle und „Schützenstraße“ in Gehlenberg, Bahnhofstraße, Langestraße und Burgstraße in Friesoythe und in den Baugebieten Nr. 84.1 und Nr. 166 von verschiedenen Erschließungsträgern) und Zugänge durch Flurstückzerlegungen in Höhe von 9.235,58 EUR (B.-Plan Nr. 131). Dem gegenüber stand ein Abgang (Verkauf) in Höhe von 498,00 EUR (Straßenfläche „Hinter der Post“).

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	837.237,00	1.112.902,00	+275.665,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 297.121,63 EUR (Neubau Durchlass Röbbkenberg und Neubau Brücke Moorstraße). Dem gegenüber standen Abgänge (Abbruch vorhandener alter Anlagen) in Höhe von 1.989,00 EUR und Abschreibung in Höhe von 19.467,63 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.563.372,15	17.918.973,53	-644.398,62

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 252.593,01 EUR (verschie-

dene Schmutzwasser- und Regenwasserhausanschlusschächte im Stadtgebiet, Pumpwerke, Teilerschließung B.-Plan Nr. 85 „Schückingstraße“ und Druckrohrleitung von Markhausen nach Thüle). Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von 40.133,76 EUR (Korrekturbuchungen für die Schmutz- und Regenwasserkanalisation für die Bertha-von-Suttner-Straße und Ricarda-Huch-Straße auf Grund seinerzeit pauschal festgesetzter Bilanzwerte für den Jahresabschluss 2016) sowie Abschreibungen in Höhe von 856.857,87 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.072.768,13	22.168.818,72	+1.096.050,59

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 2.976.603,24 EUR (im Wesentlichen mehrere Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Neuvrees, Übertragungen von Erschließungsanlagen von verschiedenen Erschließungsträgern „Berta-von-Suttner-Straße“, „Ricarda-Huch-Straße“, „Ricken Kämpe“, „Auf dem Wullenberg“, „Orffstraße“, „Klausener Straße“, „Pater-Delp-Straße“, Erneuerung von Straßenbeleuchtungen im Stadtgebiet, Erneuerung von verschiedenen Gemeindestraßen im gesamten Stadtgebiet, Straßenbau Spiekerooger Straße, Stellplatzanlagen Realschule Friesoythe und Schützenplatz Neuvrees). Dem gegenüber standen ein Abgang auf Grund einer Korrekturbuchung in Höhe von 1.808,00 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 1.878.744,65 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen	6.369,00	6.023,00	-346,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 346,00 EUR reduzierten Betrag dar.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	128.318,00	125.193,00	-3.125,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 3.125,00 EUR reduzierten Betrag dar.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	360.008,87	401.508,87	+41.500,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 74.101,45 EUR (Ausbau von Haltestellen im Stadtgebiet). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 32.601,45 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 3.682.044,05 EUR und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 9.235,58 EUR Abgänge in Höhe von 44.428,76 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.791.142,60 EUR gegenüber.

#### **2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden -13.200,00 EUR**

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 13.200,00 EUR reduzierten Betrag dar.

**2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler +95.754,85 EUR**

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt einen Zugang in Höhe von 95.754,85 EUR (Stadt-tormodell Friesoythe).

**2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -184.363,00 EUR**

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.786.081,00	1.616.289,00	-169.792,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 5.908,00 EUR (Pkw-Anhänger). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 175.700,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	340.607,00	326.036,00	-14.571,00

Die Stadt verzeichnete unter dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 41.048,91 EUR (Teleskop-Rettungszylinder und ein hydraulisches Schneidgerät für die Feuerwehr sowie einen Holzgreifer und eine Schaufel für den Baubetriebshof). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 55.619,91 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 46.956,91 EUR Abschreibungen in Höhe von 231.319,91 EUR gegenüber.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung +30.088,00 EUR**

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	190.862,00	244.417,00	+53.555,00

Den Zugängen in Höhe von 67.384,90 EUR (Einrichtung Chemieraum Heinrich-von-Oytha-Schule und Druckluftanlagen für alle Feuerwehren im Stadtgebiet) standen Abschreibungen in Höhe von 13.829,90 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.044.119,00	1.092.661,00	+48.542,00

Den Zugängen in Höhe von 222.297,77 EUR (im Wesentlichen Spielgeräte für allgemeine Spielplätze

für Kindergärten und für Grundschulen, verschiedene Kleingeräte für den Baubetriebshof, Einrichtungsgegenstände für verschiedene Schulen sowie einige technische Geräte für die Feuerwehren im Stadtgebiet) standen ein Abgang in Höhe von 1.506,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 172.249,77 EUR gegenüber.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	119.140,00	47.131,00	-72.009,00

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 72.009,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 289.682,67 EUR ein Abgang in Höhe von 1.506,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 258.088,67 EUR gegenüber.

## **2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +4.114.715,55 EUR**

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich sowohl die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die Veränderungen stellten sich in 2019 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b> -€-	<b>31.12.2019</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	3.452.475,43	6.927.117,21	+3.474.641,78

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 5.735.625,59 EUR (im Wesentlichen Innenstadtsanierung Friesoythe, Planungsleistungen Abwasserdruckrohrleitung Thüle, Flachdachsanierung Realschule, „Bookgastweg“, Erwerb von Grundstücken, Kriegerdenkmal Bahnhofstraße, Regen- und Schmutzwasserkanalisation Gewerbegebiet an der „Böseler Straße“, Teilerschließung „Schückingstraße“ und Grunderwerb für den „Münsterlandring“). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 2.260.983,81 EUR (im Wesentlichen Grunderwerbe für den „Münsterlandring“, an der Hauptstraße in Markhausen, „Plaggenmaat“, „Tummelplacken“, „Blankenpool“, „Schmalen Damm“, „Schulstraße/Neue Kämpe“, in Neumarkhausen und an der Barßeler Straße, Regen- und Schutzwasserkanal „Spiekerooger Straße“, Straßenbau im Baugebiet Nr. 182 - Thüle -, Erneuerung Durchlass „Röbkendamm“) aufgenommen.

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.9.9 Anlagen im Bau Investitionszuschüsse	166.300,06	806.373,83	+640.073,77

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete die Stadt Zugänge in Höhe von 767.480,15 EUR (im Wesentlichen 3. Kinderkrippe „St. Monika“ in Gehlenberg und Anbau kath. Kindergarten „Don Bosco“). In das Anlagenvermögen wurden ein Betrag in Höhe von 127.406,38 EUR (Investitionszuschuss Reit- und Fahrverein Friesoythe für Stallungen und Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees) aufgenommen.

Insgesamt ergaben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 6.503.105,74 EUR. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 2.388.390,19 EUR aufgenommen.

### 3. Finanzvermögen

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	0,00
3.2 Beteiligungen	200.000,00	200.000,00	0,00
3.4 Ausleihungen	454.934,51	718.501,41	+263.566,90
3.5 Wertpapiere	20.741,19	20.741,19	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.214.585,99	2.185.024,12	+970.438,13
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	69.949,61	63.121,43	-6.828,18
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.069.838,43	7.896.913,90	-172.924,53
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	153.289,42	168.490,28	+15.200,86
<b>Summe</b>	<b>15.226.420,49</b>	<b>16.295.873,67</b>	<b>+1.069.453,18</b>

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt, also Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält.

Der ausgewiesene Bilanzansatz setzt sich zusammen aus den Geschäftsanteilen an der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) in Höhe von 13.000,00 EUR und an den Wirtschaftsbetrieben Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) in Höhe von 5.030.081,34 EUR. Die WibeF ist hervorgegangen aus der in 2014 vollzogenen Umwandlung der Friesoyther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (FRIESEG mbH). In diesem Rahmen wurde auch die Beteiligung an der KNN Kommunale Netzbeteiligung Nord-West GmbH & Co. KG auf die WibeF GmbH übertragen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Änderung.

#### 3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Die Stadt Friesoythe beteiligte sich im Haushaltsjahr 2018 mit 200.000,00 EUR als Kommanditist an der Eigentümer Windpark Heinfelde GmbH & Co. KG. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates erfolgte am 12.09.2018.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Änderung.

### **3.4 Ausleihungen +263.566,90 EUR**

Der Betrieb gewerblicher Art „Frei- und Hallenbad“ wurde mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 14.08.2014 rückwirkend zum 01.01.2014 aus dem Haushalt der Stadt Friesoythe ausgegliedert und in die Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF) integriert. Die Summe der im Haushaltsjahr 2014 durch die Stadt Friesoythe erfolgten Auszahlungen für diesen BgA wurde ermittelt und als Ausleihungen mit einem Wertansatz zum 31.12.2014 in Höhe von 932.799,03 EUR aktiviert. Aufgrund der am 28.04.2016 geschlossenen Patronatserklärung erfolgte bis zum 31.12.2018 ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt 477.864,52 EUR in Form einer Verrechnung mit den Ausleihungen, so dass zum 31.12.2018 der Bilanzwert der Ausleihungen nur noch 454.934,51 EUR betrug.

Zum 31.12.2019 erhöhte sich der Wert der Ausleihungen um 263.566,90 EUR auf 718.501,41 EUR.

Der Jahresabschluss 2019 der WibeF wies einen Fehlbetrag in Höhe von 736.433,10 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wurde aufgrund der bestehenden Patronatserklärung vom 16.03.2016 im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens von der Stadt Friesoythe ausgeglichen. Ein Ansatz in Höhe von 1.000.000,00 EUR (Höchstbetrag aufgrund der bestehenden Patronatserklärung) war hierfür bei den Transferaufwendungen im Haushalt 2019 eingeplant worden (siehe unter „Transferaufwendungen“).

Darüber hinaus erfolgte an die WibeF eine weitere Zahlung in Höhe von 263.566,90 EUR. Die Gesellschaft benötigte diese Finanzmittel zur Sicherung ihrer Liquidität. Rechtliche Grundlage dieser Zahlung sollte ebenfalls die bestehende Patronatserklärung sein, mit der sich die Stadt Friesoythe verpflichtete, Jahresfehlbeträge bis zu einem Betrag von 1.000.000,00 EUR pro Geschäftsjahr auszugleichen. Da der Jahresfehlbetrag wie oben dargestellt bereits abgedeckt war, durfte diese Zuwendung nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht aufgrund der vorliegenden Patronatserklärung erfolgen.

Die Stadt Friesoythe beabsichtigt daher, diese Zuwendung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bereinigen. Da die dauerhafte Rückführung der Ausleihungen mit den aktuell vorhandenen liquiden Mitteln und unter den wirtschaftlichen Voraussetzungen von den beiden Beteiligten für nicht möglich gehalten wird, beabsichtigen diese, die vorhandenen Ausleihungen in eine dauerhafte Einlage als Anteile an verbundene Unternehmen umzuwandeln.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt sich nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht mit der o. g. Vorgehensweise unter den Voraussetzungen einverstanden, dass die entsprechenden Beschlüsse der politischen Gremien sowie der Gesellschafterversammlung der WibeF eingeholt werden. Zudem sollte vorab mit der zuständigen Steuerberatung insbesondere eine steuer- sowie gesellschaftsrechtliche Prüfung erfolgen.

### **3.5 Wertpapiere 0,00 EUR**

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt einen Anteil am Nennkapital von unter 20 v. H. hält.

Die Wertpapiere der Stadt Friesoythe mit einem Wertansatz in Höhe von 20.741,19 EUR stellten sich 2019 unverändert wie folgt dar:

- Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH	19.071,19 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 362	500,00 €
- Volksbank Oldenburg e. G.	500,00 €
- Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	350,00 €
- Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling Nr. 417	250,00 €
- Münchner Hypothekenbank	70,00 €

### **3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +970.438,13 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Erschließungsbeiträge, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.214.858,99 EUR auf 2.185.024,12 EUR (+44,4 v. H.).

Die Veränderung stellte sich im Wesentlichen wie folgt dar:

#### **3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -12.798,83 EUR**

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen unwesentlich von 108.734,88 EUR auf 95.936,05 EUR.

#### **3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +983.236,96 EUR**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Forderungsbestand an kommunalen Steuern und den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 1.105.851,11 EUR auf 2.089.088,07 EUR. Die am Bilanzstichtag 31.12.2019 offenen Forderungen resultierten im Wesentlichen aus Gewerbesteuerrückständen einer im Insolvenzverfahren befindlichen Firmengruppe (rd. 1,6 Mio. EUR).

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen -6.828,18 EUR**

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen z. B. Schlüssel- und Bedarfszuweisungen, Umlagen, Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Sozialhilfeleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an Forderungen aus Transferleistungen von 69.949,61 EUR um 6.828,18 EUR auf 63.121,43 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um zurückgeforderte Sozialhilfeleistungen.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -186.250,77 EUR**

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund von Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen.

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich wie folgt:

#### **3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +13.750,45 EUR**

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Forderungen, die

durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand der Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen von 6.099,18 EUR auf 19.849,63 EUR. Wesentlich war die Forderung in Höhe von 16.800,00 EUR gegenüber einer anderen Kommune auf Abrechnung der Nebenkosten für die Flüchtlingswohnheime im Gebiet der Stadt Friesoythe.

### **3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -186.250,77 EUR**

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um Forderungen gegenüber der WibeF. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Forderung gegenüber der WibeF von 7.833.392,94 EUR auf 7.672.711,77 EUR. Hierbei handelte es sich um 3 Darlehen, die im Rahmen der Ausgliederung der WibeF aus dem Haushaltsplan der Stadt Friesoythe wegen fehlender Zustimmung der Kreditgeber nicht auf die WibeF übergangen. Für diese Darlehen wurden zwischen der Stadt und der WibeF Schuldübernahmeverträge geschlossen. Den bei der Stadt geführten Verbindlichkeiten standen daher entsprechende Forderungen an die WibeF gegenüber. Der Schuldendienst wurde direkt von der WibeF an die Darlehensgeber gezahlt. Bei der Stadt erfolgte eine entsprechende Verrechnung zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten.

### **3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -424,21 EUR**

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um Forderungen im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe und um Schadenersatzleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand dieser Forderungen von 204.776,71 EUR auf 204.352,50 EUR. Den wesentlichen Anteil an diesem Betrag hatte die Forderung gegen die EWE Netz GmbH aus der Konzessionsabgabe für das vierte Quartal 2019 in Höhe von 201.600,00 EUR.

### **Zu 3.6-3.8 Wertberichtigungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Stadt Friesoythe hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben. Dies kann in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen erfolgen. Dem Grunde nach ist jede offene Forderung einzeln zu betrachten und eine ggf. vorliegende Ausfallgröße möglichst genau zu beziffern und in der ermittelten Größe zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des häufigen Fehlens einer möglichst exakten Berechnung und gleichgelagerter Fälle ist eine Pauschalwertberichtigung zugelassen und in der Regel auch geboten. Diese Wertberichtigungen sind erschöpfend zu dokumentieren, da sie nachvollziehbar sein müssen. Einzelwertberichtigungen wurden von der Stadt Friesoythe unterjährig laufend vorgenommen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses auf eine pauschale Wertberichtigung verzichtet.

### **3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +15.200,86 EUR**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um den Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum Stand 31.12.2019. Der Bestand der Versorgungsrücklage in Höhe von 168.140,28 EUR (+15.250,86 EUR) wurde von der

Versorgungskasse mitgeteilt. Die darin enthaltenen Zinserträge betragen 2.784,25 EUR. Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde in der Forderungsübersicht der Stadt Friesoythe ausgewiesen. Aufgrund der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Mitteilung des Landes Niedersachsen ist die Versorgungsrücklage zukünftig in der Anlagenübersicht nachzuweisen.

### 3.6-3.9 Forderungsübersicht

Die nach § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

## 4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	9.778.399,31	9.946.833,73	+168.434,42
<b>Summe</b>		<b>9.778.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>	<b>+168.434,42</b>

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

### 4.1 Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten; Sonstige Einlagen; Bargeld: +168.434,42 EUR

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.11	Landessparkasse zu Oldenburg	2.935.507,75	5.106.906,19	+2.171.398,44
4.1.12	Spar- und Darlehnskasse Friesoythe	923.790,03	979.668,18	+55.878,15
4.1.13	Volksbank Friesoythe	948.642,16	894.836,61	-53.805,55
4.1.14	Oldenburgische Landesbank	4.968.710,17	963.507,28	-4.005.202,89
4.1.21	Festgeld	0,00	2.000.000,00	+2.000.000,00
4.1.31	Bargeld	1.749,20	1.915,47	+166,27
<b>Summe</b>		<b>9.778.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>	<b>+168.434,42</b>

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2019 vom 30.12.2019 wies einen Kassen-Sollbetrag in Höhe von 9.946.833,73 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel wurden richtig ermittelt.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	301.160,18	320.461,32	19.301,14
<b>Summe</b>		<b>301.160,18</b>	<b>320.461,32</b>	<b>+19.301,14</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO). Zum 31.12.2019 wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 320.461,32 EUR abgegrenzt.

Hierbei handelte es sich um nachfolgende für den Monat Januar 2020 zu erbringende Ausgaben:

Beamtengehälter für Januar 2020	70.145,88 €
Sozialhilfezahlungen für Januar 2020	102.108,15 €
Umlage Beihilfekasse 1. Abschlag 2020	24.986,29 €
Umlage zur Versorgungskasse 1. Abschlag 2020	103.250,00 €
Wohngeldausgaben für Januar 2020	19.971,00 €
- davon Mietzuschuss	14.526,00 €
- davon Lastenzuschuss	5.445,00 €

Die zum 31.12.2018 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 301.160,18 EUR wurden zum 01.01.2019 ordnungsgemäß aufgelöst.

## **8.2 Passivseite der Bilanz**

### **1. Nettoposition**

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
1.1 Basisreinvertmögen	17.078.279,68	17.373.058,65	+294.778,97
1.2 Rücklagen	17.559.564,70	26.178.612,23	+8.619.047,53
1.3 Jahresergebnis	8.619.047,53	8.165.464,28	-453.583,25
1.4 Sonderposten	44.781.991,95	45.255.741,21	+473.749,26
<b>Nettoposition</b>	<b>88.038.883,86</b>	<b>96.972.876,37</b>	<b>+8.933.992,51</b>

Die Nettoposition wird auf der Passivseite als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 Abs. 4 KomHKVO gliedert sich die Nettoposition in das Basisreinvertmögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition der Stadt Friesoythe lag um 8.933.992,51 EUR über dem Wert des Vorjahres.

Im Einzelnen stellten sich die Positionen wie folgt dar:

#### **1.1 Basisreinvertmögen +294.778,97 EUR**

Das Reinvertmögen der Stadt Friesoythe erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 294.778,97 EUR auf 17.373.058,65 EUR. Die Veränderung erfolgte aufgrund zweier unentgeltlicher Vermögensübergänge in Höhe von insgesamt 22.530,00 EUR gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG, der Berichtigung des Wertansatzes einer in der ersten Eröffnungsbilanz mit einem unzutreffenden Wert angesetzten Bilanzposition um +3.930,00 EUR nach erfolgter Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und der kostenlosen Übertragung eines nicht abnutzbaren Vermögensgegenstandes in Höhe von 95.754,85 EUR gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO (Investitionszuwendung in Form einer Sachzuwendung, hier eines Kulturdenkmals).

Darüber hinaus stellte sich im Haushaltsjahr 2020 heraus, dass verschiedene im Haushaltsjahr 2017 begonnene Sanierungsarbeiten im Rahmen der im Jahre 2015 angefangenen Modernisierung der Heinrich-von-Oytha-Schule nach dem 2. Teil des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom Land gefördert wird. Da gemäß § 47 Abs. 3 KomHKVO Herstellungswerte auch Aufwendungen für Maßnahmen der Modernisierung sind, für welche die Kommune eine

Zuwendung vom Land als Investitionshilfe bekommt, waren die in den Jahren 2017 (96.217,75 EUR) und 2018 (76.346,37 EUR) in der Ergebnisrechnung gebuchten Aufwendungen zu korrigieren. Die Stadt Friesoythe nahm die Korrektur im Jahresabschluss 2019 vor, indem sie das Reinvermögen um den Betrag von 172.564,12 EUR erhöhte. Die Korrektur erfolgte in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt.

## **1.2 Rücklagen +8.619.047,53 EUR**

Am 30.09.2020 beschloss der Rat der Stadt Friesoythe über den Jahresabschluss 2018 und die Zuführung der Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2018 in die entsprechenden Überschussrücklagen.

### **1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 8.281.934,11 EUR**

Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 8.281.934,11 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rücklage insgesamt 23.254.885,55 EUR.

### **1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +337.113,42 EUR**

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 337.113,42 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rücklage insgesamt 2.923.726,68 EUR.

## **1.3 Jahresergebnis -453.583,25 EUR**

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 8.165.464,28 EUR ab. Dieses Ergebnis lag damit 453.583,25 EUR unter dem Jahresergebnis 2018.

Das Jahresergebnis 2019 setzte sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.827.991,22 EUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 337.473,06 EUR.

Nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO ist auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss mit dem Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. Dieser Anforderung wurde entsprochen. Es wurden Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 266.930,00 EUR vermerkt.

## **1.4 Sonderposten +473.749,26 EUR**

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden. Sonstige Sonderposten werden bei der Aktivierung von unentgeltlich übertragenem Vermögen gebildet, z. B. für Erschließungsanlagen, die aufgrund von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Kommune übertragen wurden.

Bilanzposition		31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	23.107.728,00	23.807.276,00	+699.548,00
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.497.335,00	15.070.243,00	-427.092,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.647.703,37	3.226.936,90	+579.233,53
1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlungen	37.762,58	13.040,31	-24.722,27
1.4.6	Sonstige Sonderposten	3.491.463,00	3.138.245,00	-353.218,00
<b>Summe</b>		<b>44.781.991,95</b>	<b>45.255.741,21</b>	<b>+473.749,26</b>

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2019 veränderten:

#### 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +699.548,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete die Stadt Friesoythe im Berichtszeitraum Zugänge in Höhe von 2.149.221,02 EUR (im Wesentlichen kostenlose Übertragungen der Straßen von verschiedenen Erschließungsträgern für die B.-Plangebiete Nrn. 221, 166, 84.1, 101 und Nr. 189, kostenlose Übertragung von Straßen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Neuvrees, kostenlose Übertragung von Spielgeräten und eines Flügels durch Fördervereine, Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und für den Ausbau von Haltestellen). Dagegen wies die Stadt Auflösungsbeträge für erhaltene Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten in Höhe von 1.449.673,02 EUR aus, so dass sich per Saldo am 31.12.2019 dieses Bilanzkonto um 699.548,00 EUR erhöhte.

#### 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten -427.092,00 EUR

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten waren Zugänge in Höhe von 554.313,28 EUR (im Wesentlichen Erschließungsbeiträge Spiekerooger Straße, Herzogstraße, Ringstraße, Schulstraße/Zu den Kämpfen und Sandrieger Ring) zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abgänge in Höhe von insgesamt 130.123,79 EUR bedingt durch Korrekturbuchungen auf Grund von seinerzeit pauschal ermittelten Herstellungswerten (siehe hierzu Bilanzposition 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen), aus der Rückübertragungen von verkauften Grundstücken und aus einer Korrekturbuchung eines Restbuchwertes im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Neuvrees sowie Auflösungsbeträge in Höhe von 851.281,49 EUR. Die Bilanzposition verringerte sich um 427.092,00 EUR.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +579.233,53 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 1.587.875,12 EUR (im Wesentlichen Straßenausbaubeiträge „Spiekerooger Straße“, Baugebiet „Nördlich der Thüler Kirchstraße“, „St. Monika“ Kindergarten, „Sandrieger Ring“, „Johannweg“, „Am Eichenkamp“ und Zuweisungen im Rahmen der Stadtsanierung). Abgänge verzeichnete die Stadt in Höhe von 1.008.641,59 EUR (im Wesentlichen „Kornweihenweg“, „Schulstraße/Zu den Kämpfen“, Gewerbestraße „Pirgo“ und „Wangerooger Straße“), so dass sich per Saldo am 31.12.2019 diese Bilanzposition um 579.233,53 EUR erhöhte.

#### 1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlungen -24.722,27 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf einem geringen Zugang in Höhe von 445,47 EUR und Abgängen in Höhe von 25.167,74 EUR (im Wesentlichen Zahlungen von Straßen- und Regenwasserausbaubeiträgen sowie der Verkauf eines Gewerbegrundstückes), so dass sich per Saldo am 31.12.2019 diese Bilanzposition um 24.722,27 EUR verringerte.

#### 1.4.9 Sonstige Sonderposten -353.218,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Auflösungsbeträgen in Höhe von 353.218,00 EUR.

## 2. Schulden

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	34.454.834,93	33.244.120,01	-1.210.714,92
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	102.110,84	100.321,39	-1.789,45
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	353.089,64	630.592,04	+277.502,40
<b>Summe</b>	<b>34.910.035,41</b>	<b>33.975.033,44</b>	<b>-935.001,97</b>

Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO wurden die Schulden der Stadt Friesoythe mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

#### 2.1 Geldschulden -1.210.714,92 EUR

Die zu bilanzierenden Geldschulden gliedern sich grundsätzlich in Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskrediten und sonstigen Geldschulden. Die Stadt Friesoythe bilanzierte zum 31.12.2019 Geldschulden in Höhe von 33.244.120,01 EUR. Von diesem Betrag waren der Tochtergesellschaft WibeF wirtschaftlich 7.672.711,77 EUR zuzurechnen (siehe auch Punkt 3.8.2 der Aktivseite meines Berichtes auf S. 20).

Die Geldschulden beinhalteten nachfolgende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen -1.210.714,92 EUR

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich zum Bilanzstichtag um die im Haushaltsjahr 2019 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 1.210.714,92 EUR. Hiervon erbrachte die Stadt Friesoythe 1.050.033,75 EUR an Tilgungsleistungen und die WibeF 160.681,17 EUR.

Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.

**2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung**

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einwohner am 30.06.		21.765	22.031	22.220	22.409	22.413
<b>Kredite am 31.12.</b>						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	38.175.024,68	37.029.811,37	35.883.534,20	34.454.834,93	33.244.120,01
<b>Insgesamt</b>	€	<b>38.175.024,68</b>	<b>37.029.811,37</b>	<b>35.883.534,20</b>	<b>34.454.834,93</b>	<b>33.244.120,01</b>
<b>Kreditschulden am 31.12. je Einwohner</b>						
Beim öffentlichen Bereich	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht-öffentlichen Bereich	€	1.753,96	1.689,47	1.614,92	1.537,54	1.483,25
<b>Insgesamt</b>	€	<b>1.753,96</b>	<b>1.689,47</b>	<b>1.614,92</b>	<b>1.537,54</b>	<b>1.483,25</b>
Gesamtkreditschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	687,15	713,69	720,89	725,05	*725,05
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+155,25	+136,72	+124,02	+112,06	+104,57

\*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2019 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Die bilanzierten Geldschulden der Stadt Friesoythe betragen zum 31.12.2019 insgesamt 33.244.120,01 EUR und lagen 1.210.714,92 EUR unter dem Wert von 2018. Damit setzte die Stadt ihre kontinuierliche Entschuldung der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2019 weiter fort.

Die Kreditschulden betragen je Einwohner 1.483,25 EUR und demzufolge 54,29 EUR weniger als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Geldschulden, die der WibeF zuzurechnen waren, ergab sich für den Haushaltjahr 2019 sogar ein Wert von 1.140,92 EUR pro Einwohner. Dieser Wert lag über dem Landesdurchschnitt von 725,05 EUR.

Aus der folgenden Darstellung wird die Entwicklung des Schuldendienstes der Stadt Friesoythe ohne den von der WibeF getragenen Schuldendienst im Zeitraum von 2015 bis 2019 ersichtlich:

		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einwohner am 30.06.		21.765	22.031	22.220	22.409	22413
ordentliche Tilgung/Kreditbeschaffungskosten	€	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65	1.050.033,75
Zinsen	€	1.039.147,54	950.604,15	815.471,35	749.605,99	666.086,84
<b>Kapitaldienst zusammen</b>	€	<b>2.075.783,25</b>	<b>1.944.715,24</b>	<b>1.807.533,15</b>	<b>2.020.897,64</b>	<b>1.716.120,59</b>
Kapitaldienst je Einwohner	€	95,37	88,73	81,35	90,18	76,57

Im Haushaltsjahr 2019 verringerte sich der Schuldendienst der Stadt Friesoythe im Vergleich zum Vorjahr entsprechend den Zins- und Tilgungsplänen um 304.777,05 EUR. Der Kapitaldienst pro Einwohner betrug nur noch 76,57 EUR und damit 13,61 EUR weniger als im Haushaltsjahr 2018.

**2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -1.789,45 EUR**

Die hier bilanzierte Rentenschuld verringerte sich durch die im Haushaltsjahr 2019 erfolgte monatliche Zahlung einer Leibrente auf 100.321,39 EUR.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +277.502,40 EUR

Diese Position gliederte sich in folgende Einzelpositionen:

### 2.5.1 Durchlaufende Posten +276.506,39 EUR

Bei den durchlaufenden Posten wurden insgesamt 629.299,54 EUR bilanziert und damit 276.506,39 EUR mehr als im Vorjahr. Die wesentliche Veränderung ergab sich auf dem Konto „Sonstige durchlaufende Posten“ bei den allgemeinen Verwahrgeldern. Hier wurden am 31.12.2019 insgesamt 547.741,19 EUR bilanziert und damit 267.303,79 EUR mehr als im Vorjahr. Ursächlich für den Zugang als auch den hohen Bestand auf diesem Verwahrkonto waren erhöhte Gewerbesteuervorauszahlungen in den Jahren 2018 und 2019, da die Gewerbetreibenden aufgrund der guten Wirtschaftskonjunktur eine nach oben gerichtete Abweichung von der letzten Festsetzung für die nächste Veranlagung erwarteten. Die Festsetzung der Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer und damit auch der Gewerbesteuernachzahlungszinsen kann erst erfolgen, wenn die Gewerbesteuermessbescheide seitens des Finanzamtes ergangen sind. Erst dann erfolgt die Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Auch auf dem Konto „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ wurden 76.750,08 EUR und damit 11.121,97 EUR mehr als im Vorjahr verbucht. Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der bei der Stadt Friesoythe Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelte es sich um die Steuerschuld für den Monat Dezember 2019.

### 2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten +996,01 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 1.292,50 EUR bilanziert. Hier handelt es sich um Erträge des Monats Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 an die Stadt Friesoythe gezahlt wurden und daher im Jahresabschluss 2019 periodengerecht abzugrenzen waren.

## 3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	10.199.358,71	10.372.278,94	+172.920,23
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	271.693,89	258.508,58	-13.185,31
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	54.692,00	+54.692,00
<b>Summe</b>		<b>10.471.052,60</b>	<b>10.685.479,52</b>	<b>-214.426,92</b>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +172.920,23 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
		€-	€-	€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.227.665,00	4.478.476,00	+250.811,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.625.945,00	4.509.634,00	-116.311,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	642.605,09	689.685,30	+47.080,21
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	703.143,63	694.483,64	-8.659,99
<b>Summe</b>		<b>10.199.358,72</b>	<b>10.372.278,94</b>	<b>+172.920,22</b>

Die Stadt Friesoythe ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und der Stadt Friesoythe mit Stand 31.12.2019 mitgeteilt. Für die Berechnungen wurden die ab Oktober 2018 geltenden neuen Generationentafeln (Heubeck Richttafeln 2018 G) herangezogen. Daraus ergaben sich eine Änderung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um +250.811,00 EUR und für die Versorgungsempfänger um -116.311,00 EUR.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 15,4 v. H. der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend ergaben sich auch die Änderungen bei den Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um +47.080,21 EUR und für die Versorgungsempfänger um -8.659,99 EUR.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -13.185,31 EUR

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Bilanzkonto laut Kontenrahmen Niedersachsen</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
		€-	€-	€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	125.575,10	144.203,52	+18.628,42
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	106.805,89	114.305,06	+7.499,17
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	39.312,90	0,00	-39.312,90
<b>Summe</b>		<b>271.693,89</b>	<b>258.508,58</b>	<b>-13.185,31</b>

Für die Berechnungen der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnungen der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Zum 31.12.2019 befanden sich keine Bediensteten mehr in Altersteilzeit, so dass die Rückstellung um den Betrag von 39.312,90 EUR herabgesetzt wurde.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren +54.692,00 EUR

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO zählen zu den Verpflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden, u.a. auch die Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, soweit eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist.

Die Stadt Friesoythe wies zum 31.12.2019 erstmals eine Rückstellung für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus. Dabei waren nur die Kosten der am Abschlusstag bereits eingeleiteten Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu passivieren, insbesondere Aufwendungen für Gerichte, Anwälte, Gutachten und Zeugen. Die Höhe der gebildeten Rückstellung war nicht zu beanstanden.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	21.851,89	41.516,01	19.664,12
<b>Summe</b>	<b>21.851,89</b>	<b>41.516,01</b>	<b>+19.664,12</b>

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Hier wurden überwiegend Realsteuererträge ausgewiesen, die bereits im Jahr 2019 eingezahlt wurden, deren Nettofälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2020 lag. Die einzelnen Posten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

### 9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind folgende **Vorbelastungen** aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2018 -€-	31.12.2019 -€-	Veränderung -€-
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	8.743.340,00	9.645.550,00	+902.210,00
9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.095.800,00	+1.095.800,00
9.3 Bürgschaften	4.400.000,00	4.262.855,58	-137.144,42
9.4 Gestundete Beträge	30.494,28	17.176,37	-13.317,91
9.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	302.015,95	+302.015,95

#### 9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +902.210,00 EUR

Gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten

Haushaltsjahres begonnen wird. Die Ermächtigungen werden in der erforderlichen Höhe in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen und berechtigen dann über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung belasten. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Stadt Friesoythe übertrug insgesamt 9.645.550,00 EUR als Haushaltsauszahlungsreste. Nach der dem Jahresabschluss 2019 angefügten Übersicht wurden die Ermächtigungen für laufende Maßnahmen und noch nicht begonnene Maßnahmen übertragen. Die Übertragung erfolgte nur in der vom zuständigen Fachbereich dargelegten erforderlichen Höhe. Die noch nicht abgeschlossenen Projekte werden teilweise durch Zuwendungen gefördert, die u.a. aufgrund fehlender Schlussrechnungen nicht gezahlt werden konnten. Zum 31.12.2019 wurden für diese Maßnahmen insgesamt Zuweisungen und Zuschüsse von 3.133.110,00 EUR erwartet, die zur Deckung der Auszahlungen in nachfolgenden Haushaltsjahren herangezogen werden.

Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen in Höhe von 266.930,00 EUR wurden gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis in der Bilanz aufgeführt. Sie waren daher nicht nochmals als Vorbelastung künftiger Jahre unter der Bilanz zu erwähnen.

## **9.2 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +1.095.800,00 EUR**

Kreditemächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Die Stadt Friesoythe hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die im Haushaltsjahr 2019 beschlossene aber nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigung als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen.

## **9.3 Bürgschaften -137.144,42 EUR**

Die Höhe der Bürgschaften veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -137.144,42 EUR auf 4.262.855,58 EUR. Es bestanden zum 31.12.2019 modifizierte Ausfallbürgschaften aus den Jahren 2002 bis 2013 in Höhe von 3.162.855,58 EUR und eine Patronatserklärung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.000.000,00 EUR gegenüber der WibeF sowie eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000,00 EUR gegenüber der Friesoyther Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH.

## **9.4 Gestundete Beträge -13.317,91 EUR**

Die Stadt Friesoythe stundete zum 31.12.2019 Beträge in Höhe von 17.176,37 EUR und damit 13.317,91 EUR weniger als im Jahr zuvor. Der Betrag beinhaltete im Wesentlichen einen gestundeten Erschließungsbeitrag in Höhe von 13.055,25 EUR, der in monatlichen Raten von 300,00 EUR gezahlt wird.

## **9.5 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen +302.015,95 EUR**

In der Haushaltssatzung 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.380.000,00 EUR

veranschlagt und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Von dieser Ermächtigung wurden lediglich 302.015,95 EUR für eine Baumaßnahme an der Ludgeri-Schule in Anspruch genommen. Geplant waren für diese Maßnahme Ermächtigungen in Höhe von 2.400.000,00 EUR.

## 10. Personalausgaben

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2016	2017	2018	2019
<b>Einwohner am 30.06. des Jahres</b>		<b>22.031</b>	<b>22.220</b>	<b>22.409</b>	<b>22.413</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	€	<b>5.621.444,20</b>	<b>5.778.003,79</b>	<b>6.339.498,58</b>	<b>6.607.014,72</b>
- für Beamte	€	753.226,90	773.178,26	823.702,84	909.448,57
- für Arbeitnehmer	€	4.868.217,30	5.004.825,53	5.485.866,63	5.697.566,15
- sonstige Beschäftigte	€	0,00	0,00	29.929,11	0,00
Pro Einwohner	€	255,16	260,04	282,90	294,78
Landesdurchschnitt	€	344,34	354,38	494,62	*494,62
Abweichung	v. H.	-25,90	-26,62	-42,80	-40,40
<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	€	<b>689.179,96</b>	<b>709.563,29</b>	<b>846.832,39</b>	<b>820.949,23</b>
- für Beamte	€	358.863,78	448.698,57	477.734,32	434.737,47
- für Arbeitnehmer	€	330.316,18	260.864,72	369.098,07	386.211,76
Pro Einwohner	€	31,28	31,93	37,79	36,63
Landesdurchschnitt	€	35,14	46,73	47,87	*47,87
Abweichung	v. H.	-10,98	-31,67	-21,06	-23,48
<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	€	<b>982.985,84</b>	<b>1.013.237,76</b>	<b>1.104.910,51</b>	<b>1.246.299,57</b>
Pro Einwohner	€	44,62	45,60	49,31	55,61
Landesdurchschnitt	€	61,30	64,61	67,86	*67,86
Abweichung	v. H.	-27,21	-29,42	-27,34	-18,06
<b>Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personalnebenausgaben</b>	€	<b>52.788,01</b>	<b>39.652,42</b>	<b>38.112,08</b>	<b>136.542,59</b>
Pro Einwohner	€	2,40	1,78	1,70	6,09
Landesdurchschnitt	€	5,12	6,34	6,63	*6,63
Abweichung	v. H.	-53,13	-71,92	-74,36	-8,14
<b>Summe insgesamt</b>	€	<b>7.346.398,01</b>	<b>7.540.457,26</b>	<b>8.329.353,56</b>	<b>8.810.806,11</b>
<b>Aufwendungen Rückstellungen</b>	€	<b>809.487,62</b>	<b>519.047,09</b>	<b>929.922,24</b>	<b>358.496,30</b>
<b>Personalaufwendungen insgesamt</b>	€	<b>8.155.885,63</b>	<b>8.059.504,35</b>	<b>9.259.275,80</b>	<b>9.169.302,41</b>

\*Die vom Landesamt für Statistik ermittelten Durchschnittswerte lagen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Es wurden daher die Zahlen des Vorjahres herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2019 betragen die Aufwendungen für das Personal der Stadt Friesoythe 8.810.806,11 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 358.496,30 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2019 die Personalaufwendungen insgesamt 9.169.302,41 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der laut Stellenplan im Dienst der Stadt Friesoythe stehenden Beamten 909.448,57 EUR und auf die Beschäftigten 6.607.014,72 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres in der Stadt gemeldet war, betrug somit 294,78 EUR und damit 40,40 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (494,62 EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr war der Mehraufwand bei den Dienstbezügen der Beamten durch die ab dem 01.03.2019 um 3,16 v. H. (mindestens 100,00 EUR) erfolgte Besoldungserhöhung zu erklären. Die Tabellenentgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.04.2019 um mindestens 2,81 v. H. (71,00 EUR), durchschnittlich 3,09 v. H, höchstens 5,39 v. H. erhöht.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied die Stadt Friesoythe ist. Für die Finanzierung ihrer Versorgungsausgaben erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2019 leistete die Stadt Friesoythe an die Versorgungskasse 434.737,47 EUR. Für die Zusatzversorgungskasse der Arbeitnehmer (Versorgungskasse des Bundes und der Länder VBL) mussten 386.211,76 EUR aufgewendet werden, so dass jeder Einwohner der Stadt Friesoythe für diese Ausgaben mit 36,63 EUR belastet wurde. Damit lag die Belastung 23,48 v. H. unter dem Landesdurchschnitt in Höhe von 47,87 EUR.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.246.299,57 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 55,61 EUR um 18,06 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (67,86 EUR).

Beihilfeleistungen wurden durch die Versorgungskasse Oldenburg - Beihilfekasse - festgestellt und gewährt. Zum Stichtag 31.12. wurden für jeden Berechtigten Umlagen, unterteilt nach verschiedenen Umlagegruppen, erhoben. Die abschließende Feststellung der Umlagen erfolgte nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres, in der Regel im Februar des folgenden Jahres. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 136.542,59 EUR aufgewendet.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Aufwendungen hierfür betragen insgesamt 358.496,30 EUR. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

## **11. Ergebnisrechnung**

### **11.1 Allgemeines**

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß §52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Friesoythe für das Jahr 2019 wurde richtig aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

## **11.2 Jahresergebnis**

### **11.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2019 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 stellten sich wie folgt dar:

<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>Ergebnis 2015 -€-</b>	<b>Ergebnis 2016 -€-</b>	<b>Ergebnis 2017 -€-</b>	<b>Ergebnis 2018 -€-</b>	<b>Ergebnis 2019 -€-</b>
Ordentliche Erträge	38.411.981,03	42.341.772,34	41.297.599,85	47.249.947,33	46.511.829,68
Ordentliche Aufwendungen	35.829.284,67	37.832.023,06	38.325.633,64	38.968.013,22	38.683.838,46
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.582.696,36</b>	<b>4.509.749,28</b>	<b>2.971.966,21</b>	<b>8.281.934,11</b>	<b>7.827.991,22</b>
Außerordentliche Erträge	627.204,92	1.022.888,52	626.824,46	384.251,05	964.771,43
Außerordentliche Aufwendungen	133.466,07	11.336,40	7.517,93	47.137,63	627.298,37
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>493.738,85</b>	<b>1.011.552,12</b>	<b>619.306,53</b>	<b>337.113,42</b>	<b>337.473,06</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.076.435,21</b>	<b>5.521.301,40</b>	<b>3.591.272,74</b>	<b>8.619.047,53</b>	<b>8.165.464,28</b>

In der Ergebnisrechnung fielen die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 738.117,65 EUR schlechter aus. Die ordentlichen Aufwendungen blieben mit 284.174,76 EUR unter den Aufwendungen des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 453.942,89 EUR hinter dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 zurück.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergab sich ein um 580.520,38 EUR besseres Ergebnis als im Vorjahr. Die außerordentlichen Aufwendungen erhöhten sich dagegen um 580.160,74 EUR gegenüber den Vorjahreswerten. Somit fiel das außerordentliche Ergebnis um 359,64 EUR höher aus als das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Insgesamt lag das Jahresergebnis 2019 mit 8.165.464,28 EUR um 453.583,25 EUR unter dem sehr gu-

ten Vorjahresergebnis, stellte aber dennoch das zweitbeste Ergebnis im Vergleich mit den vorangegangenen 4 Jahren dar.

### 11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Ordentliche Erträge	42.203.007,00	46.511.829,68	+4.308.822,68
Ordentliche Aufwendungen	40.780.816,00	38.683.838,46	-2.096.977,54
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.422.191,00</b>	<b>7.827.991,22</b>	<b>+6.405.800,22</b>
Außerordentliche Erträge	285.000,00	964.771,43	+679.771,43
Außerordentliche Aufwendungen	600.000,00	627.298,37	+27.298,37
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-315.000,00</b>	<b>337.473,06</b>	<b>+652.473,06</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.107.191,00</b>	<b>8.165.464,28</b>	<b>+7.058.273,28</b>

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in seiner Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Im Haushaltsjahr 2019 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 7.827.991,22 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 337.473,06 EUR ab. Damit war der Haushalt in seiner Rechnung ausgeglichen.

Das Jahresergebnis der Stadt Friesoythe betrug 8.165.464,28 EUR. Da die Stadt in der Haushaltsplanung 2019 von einem Überschuss in Höhe von nur 1.107.191,00 EUR ausging, fiel das Jahresergebnis um 7.058.273,28 EUR höher aus.

Die wesentlichen Gründe für die Planabweichungen werden im nachstehenden Berichtsteil erläutert. Das ermittelte Jahresergebnis wurde zum 31.12.2019 in die Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ übernommen.

### 11.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

#### 11.2.3.1 Ordentliche Erträge

01	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	23.036.000,00	26.448.406,15	+3.412.406,15
<b>Summe</b>	<b>23.036.000,00</b>	<b>26.448.406,15</b>	<b>+3.412.406,15</b>

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer erfasst.

Das Ergebnis in Höhe von 26.448.406,15 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	524.675,60 €
Grundsteuer B	3.185.221,87 €
Gewerbsteuer	12.923.761,46 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.283.317,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.868.860,00 €
Vergnügungssteuer	603.687,72 €
Hundesteuer	58.882,50 €

Die Steuererträge fielen insgesamt um 3.412.406,15 EUR höher aus als der Ansatz (23.036.000,00 EUR) der Haushaltsplanung. Die wesentlichen Mehrerträge ergaben sich aufgrund der allgemein immer noch guten Wirtschaftslage und der guten Situation am Arbeitsmarkt vor allem bei der Gewerbesteuer in Höhe von 2.723.761,46 EUR bei einem Ansatz von 10.200.000,00 EUR, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 133.317,00 EUR bei einem Ansatz von 7.150.000,00 EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 468.860,00 EUR bei einem Ansatz vom 1.400.000,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge für Steuern und ähnlichen Abgaben um 2.643.430,60 EUR.

<b>02</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.943.500,00	9.527.425,07	+583.925,07
<b>Summe</b>	<b>8.943.500,00</b>	<b>9.527.425,07</b>	<b>+583.925,07</b>

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen. Insgesamt wurden Mehrerträge in Höhe von 583.925,07 EUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge unwesentlich geringer aus.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, wo die Planansätze von 933.100,00 EUR um 397.197,93 EUR überschritten wurden. Ursächlich hierfür war, dass bei der Leistung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 437.337,75 EUR gezahlt wurden, die nicht eingeplant waren. Hiervon erfolgte die Zahlung von 256.060,53 EUR als Ausgleich für die Einnahmeausfälle, die durch die Novellierung des KiTaG zum 01.08.2018 entstanden sind. Das Land gewährte die Zuwendung aufgrund der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung. Danach ist die Leistung den kommunalen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der öffentlich geförderten Kindertagespflege zu gewähren. Bei der Jahresabschlussprüfung 2019 konnte nicht abschließend geklärt werden, ob diese freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen tatsächlich als Einnahme der Stadt Friesoythe zu behandeln ist oder aber aufgrund der Heranziehungsvereinbarung im Rahmen des Defizitausgleichs anteilig an die Träger der Kindertagesstätten weiterzuleiten ist. Diese Entscheidung hierüber wird der Stadt Friesoythe spätestens bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mitgeteilt werden. Des Weiteren wurden vom Land Niedersachsen Zuwendungen

für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung gewährt. Aufgrund dieser Förderrichtlinie Quik erhielt die Stadt Friesoythe 97.645,05 EUR insbesondere für zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte. Insgesamt 83.632,17 EUR an Zuweisungen wurden für die allgemeine Sprachförderung in den Tageseinrichtungen gewährt.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergab sich bei den Schlüsselzuweisungen eine um 167.436,00 EUR höhere Zuweisungsmasse. Hier waren 6.601.500,00 EUR eingeplant, gezahlt wurden 6.768.936,00 EUR.

<b>03</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.544.907,00	2.654.169,51	+109.262,51
<b>Summe</b>	<b>2.544.907,00</b>	<b>2.654.169,51</b>	<b>+109.262,51</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Bundes.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 59.725,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 62.131,98 EUR, ein Plus von 2.406,98 EUR.
2. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen des Landes.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 274.239,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 284.914,00 EUR, ein Plus von 10.675,00 EUR.
3. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 166.334,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 186.057,91 EUR, ein Plus von 19.723,91 EUR.
4. bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen privater Unternehmen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 57.223,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 101.551,34 EUR, ein Plus von 44.328,34 EUR.
5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen übriger Bereiche.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 134.100,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 197.834,44 EUR, ein Plus von 63.734,44 EUR.
6. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von pauschalen Zuwendungen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 603.765,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 565.914,35 EUR, ein Minus von 37.850,65 EUR.
7. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 327.751,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 362.85,56 EUR, ein Plus von 34.534,56 EUR.
8. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Beiträge.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 501.002,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Erträge in Höhe von 472.198,93 EUR ein, ein Minus von 28.803,07 EUR.

<b>04</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige Transfererträge	137.000,00	32.992,32	-104.007,68
<b>Summe</b>	<b>137.000,00</b>	<b>32.992,32</b>	<b>-104.007,68</b>

Transferleistungen sind Zahlungen, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Beispiele für Transfererträge sind Kostenerstattungen im Bereich der Sozialhilfe, Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen und Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.

Bei den sonstigen Transfererträgen entstanden gegenüber dem Haushaltsansatz Abweichungen in Höhe von -104.007,68 EUR und gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in Höhe von -96.567,14 EUR.

Die wesentlichen Abweichungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2019 als auch gegenüber dem Vorjahr ergaben sich beim Sachkonto „Leistungen von Sozialleistungsträgern“ und hier beim Produkt „Leistungen nach dem AsylBLG“. Da sich die Bezugspersonen nach dem SGB II in den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber dem Vorjahr reduzierten, entstanden deutlich geringere Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter für Unterkunftskosten von anerkannten Flüchtlingen. Von den eingeplanten Erträgen in Höhe von 121.000,00 EUR konnten daher lediglich 25.098,07 EUR tatsächlich verbucht werden.

<b>05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Verwaltungsgebühren	189.600,00	225.289,84	+35.689,84
Benutzungsgebühren	2.451.300,00	2.582.030,27	+130.730,27
<b>Summe</b>	<b>2.640.900,00</b>	<b>2.807.320,11</b>	<b>+166.420,11</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erreichten bei einem Ansatz von 2.640.900,00 EUR ein Ergebnis in Höhe von 2.807.320,11 EUR.

Die größte Abweichung im Plan-Ist-Vergleich bei den Verwaltungsgebühren entstand bei dem Produkt „Melde- und Personenstandswesen“. Hier war ein Ansatz von 138.000,00 EUR geplant, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 170.592,11 EUR gebucht werden. Bei dem Produkt „Ordnungsaufgaben einschließlich Versicherungen“ konnten bei einem Ansatz von 35.000,00 EUR Mehrerträge in Höhe von 5.919,73 EUR erzielt werden.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich bei den Benutzungsgebühren ergaben sich wie im Vorjahr auch bei dem Produkt „Schmutzwasserbeseitigung“. Hier waren an Erträgen 2.010.000 EUR geplant worden. Da in der Haushaltsplanung die zu erwartenden Erträge aufgrund prognostizierter Abwassermengen ermittelt, im Ergebnis die Erträge jedoch auf Grundlage tatsächlicher Abwassermengen abgerechnet werden, sind Abweichungen nicht immer vermeidbar. Insgesamt konnten Erträge in Höhe von 2.097.110,15 EUR und damit 87.110,15 EUR mehr eingenommen werden.

Bei dem Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ erhöhten sich die Erträge von geplanten 64.000,00 EUR auf insgesamt 120.543,36 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Kindergartenbeiträge in Höhe von 91.045,36 EUR bei einem Planansatz von 64.000,00 EUR und Entgelte für die Mittagsverpflegung in Höhe von 29.498,00 EUR. Das Verpflegungsentgelt wurde in den Vorjahren als durchlaufender Posten gebucht und aufgrund der Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen ab dem Haushaltsjahr 2019 als Benutzungsgebühr in den Ergebnishaushalt.

<b>06 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Mieten und Pachten	378.200,00	195.131,07	-183.068,93
Erträge aus Verkauf	11.300,00	23.399,11	+12.099,11
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.800,00	9.863,42	-8.936,58
<b>Summe</b>	<b>408.300,00</b>	<b>228.393,60</b>	<b>-179.906,40</b>

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 179.906,40 EUR unterschritten.

Die Mindererträge in Höhe von 183.068,93 EUR bei den Mieten ergaben sich insbesondere beim Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement. Hier waren für die Vermietung von Wohnraum an Flüchtlinge Erträge in Höhe von 250.000,00 EUR eingeplant. Da der Wohnraum im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in dem Maße benötigt wurde, kam es zu Mindererträgen in Höhe von 162.561,64 EUR. Bei den übrigen Mieten und Pachten konnten hingegen bei einem Planansatz von 60.000,00 EUR 14.487,83 EUR mehr eingenommen werden. Bei dem Produkt Soziale Einrichtungen für Wohnungslose kam es bei den sozialen Wohnungseinrichtungen für Asylsuchende zu wesentlichen Abweichungen. Hier wurde ein Ertrag von 50.000,00 EUR als Nutzungsentschädigung für die Überlassung von Wohnraum geplant, tatsächlich konnten aufgrund von Fehlbelegungszeiten nur 1.766,70 EUR verbucht werden.

Für den Verkauf von Brennholz, Pflastersteinen u.a. durch den Bauhof der Stadt Friesoythe sah der Haushaltsplan Einnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR vor, tatsächlich konnten 18.743,60 EUR erzielt werden, was im Wesentlichen zu den genannten Ansatzüberschreitungen bei den Erträgen aus Verkauf führte.

Da die Eisenstadt-Rallye im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt wurde, konnten keine Erträge erzielt werden. Geplant waren Einnahmen in Höhe von 12.000,00 EUR.

<b>07</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.393.300,00	3.507.284,08	+113.984,08
<b>Summe</b>	<b>3.393.300,00</b>	<b>3.507.284,08</b>	<b>+113.984,08</b>

Kostenerstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sie für einen Dritten erbringt.

Insgesamt kam es in diesem Bereich zu Mehrerträgen in Höhe von 113.984,08 EUR. Die Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2019 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, wobei die größten Differenzen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+264.498,98 EUR) und bei den Erstattungen vom Land (-162.999,94 EUR) auftraten.

Die Erstattungen des Landes fielen insbesondere beim Produkt „Wohngeld“ um 137.531,05 EUR niedriger aus als veranschlagt (Mietzuschuss: -99.293,85 EUR, Lastenzuschuss: -38.237,20 EUR), weil die entsprechenden Ausgaben gegenüber den Hilfeempfängern ebenfalls geringer ausfielen (siehe Position 18 „Transferaufwendungen“).

Die Erstattungsleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 348200) wurden im Haushaltsplan in Höhe von insgesamt 2.800.800,00 EUR veranschlagt, tatsächlich gingen jedoch Erträge in Höhe von 3.064.498,98 EUR ein, wobei es innerhalb der einzelnen Produkte u. a. zu nachfolgenden erheblichen Mehr- als auch Mindererträgen kam:

Beim Produkt P1.313000 „Leistungen nach dem AsylbLG“ kam es bei einem Ansatz in Höhe von 948.000,00 EUR zu Mehrerträgen in Höhe von 210.201,51 EUR. Diese resultierten ausschließlich aus der Leistung P1.313000.201 „Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)“. Ihnen standen höhere Transferaufwendungen gegenüber.

Ebenfalls signifikante Mehrerträge in Höhe von 239.900,14 EUR wurden beim Produkt P1.361000 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (SGB VII)“ erzielt. Insbesondere in der Tagespflege kam es zu einem starken Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Hier wurden Mehrerträge von 237.100,14 EUR erzielt, aber auch entsprechende Mehraufwendungen bei Position 18 „Transferaufwendungen“ verbucht.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Leistungsbeziehern von Sozialleistungen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 45.818,67 EUR bei einem Ansatz von 50.000,00 EUR bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten (Sachkonto 348210).

Mindererträge wurden beim Produkt P1.315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ erzielt. Hier wurden 5.030,12 EUR ertragswirksam eingenommen. Der Ansatz wurde mit 75.000,00 EUR geplant.

Auch resultierten Mindererträge aus dem Produkt „Grundsicherung im Alter“ (-113.592,80 EUR bei einem Ansatz von 1.000.000,00 EUR) und dem Produkt „Bildung und Teilhabe“ (-50.804,06 EUR bei einem Ansatz von 100.000,00 EUR), da weniger soziale Leistungen aufgewendet und somit weniger Kosten erstattet wurden.

08	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	55.100,00	172.808,92	+117.708,92
<b>Summe</b>	<b>55.100,00</b>	<b>172.808,92</b>	<b>+117.708,92</b>

Die Zinserträge entwickelten sich besser als geplant. Das Ergebnis lag um 117.708,92 EUR über dem Planansatz.

Die erheblichen Mehrerträge für das Haushaltsjahr 2019 entstanden vor allem bei der Verzinsung von Steuernachforderungen, wo der Planansatz von 46.000,00 EUR um 116.961,00 EUR überschritten wurde.

11	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	1.044.000,00	1.133.029,92	+89.029,92
<b>Summe</b>	<b>1.044.000,00</b>	<b>1.133.029,92</b>	<b>+89.029,92</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Den größten Posten im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2019 stellten die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier plante die Stadt Erträge in Höhe von 165.700,00 EUR ein, tatsächlich wurden jedoch 198.761,38 EUR aus dem Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleisteten Überstunden sowie Rückstellungen für Altersteilzeit ertragswirksam verbucht.

An Bußgeldern wurden statt der eingeplanten 25.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 44.077,25 EUR eingenommen. Diese stammten hauptsächlich aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Es wurden aber auch Verstöße gegen das Rauchverbot auf dem Schulgelände, gegen die Hundehaltung, gegen die Schulpflicht, die Einhaltung der Ruhe oder den Waffenbesitz geahndet.

Konzessionsabgaben für Strom wurden in Höhe von 704.358,34 EUR und für Gas in Höhe von 101.072,58 EUR eingenommen. Da hier nur mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 790.000,00 EUR geplant wurde, erzielte die Stadt Friesoythe 15.430,92 EUR mehr. Die Konzessionsabgaben ergaben sich aufgrund der tatsächlichen Durchleitungsmengen für Strom und Gas, so dass es hier im Vergleich zu den Vorjahren zu Abweichungen gekommen ist.

### 11.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen zu der lfd. Ziffer 10 des Schlussberichtes verwiesen.

<b>15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.329.000,00	1.262.138,94	-67.461,06
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	483.100,00	386.664,02	-96.435,98
Mieten und Pachten	759.200,00	461.266,02	-297.933,98
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.823.300,00	1.898.157,45	+74.857,45
Haltung von Fahrzeugen	190.700,00	227.844,42	+37.144,42
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	198.000,00	190.480,73	-7.519,27
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.066.550,00	829.278,90	-237.271,10
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.500,00	2.700,00	-800,00
<b>Summe</b>	<b>5.853.950,00</b>	<b>5.258.530,48</b>	<b>-595.419,52</b>

Der Zeile 15 der Ergebnisrechnung „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden durch den verbindlichen Kontenplan des Landesstatistikamtes die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Unterhaltung des beweglichen Vermögens und der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zugeordnet. Insgesamt ergaben sich bei den dieser Zeile zugehörigen Sachkonten Ansatzunterschreitungen von 595.419,52 EUR bei einem Planansatz von 5.853.950,00 EUR. Dabei kam es bei vielen Sachkonten zu erheblichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Die größten Ansatzunterschreitungen entstanden bei den Mieten und Pachten (-297.933,98 EUR), den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-237.271,10 EUR), der Unterhaltung des beweglichen Vermögens und dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-96.435,98 EUR) sowie bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-67.461,06 EUR). Ansatzüberschreitungen hingegen waren nur bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+74.857,45 EUR) und der Haltung von Fahrzeugen (+37.144,42 EUR) gegeben.

Miet- und Pachtausgaben entstehen sowohl für Gebäude und Grundstücke als auch z.B. für EDV-Anlagen, Fernsprechanlagen und Kopierer. Auch werden hier laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen gebucht. Der Ansatz war mit 759.200,00 EUR geplant. Eine erhebliche Abweichung ergab sich bei dem Produkt Grundstücks- und Gebäudemanagement. Hier waren Mietaufwendungen für Asylbewerber in Höhe von 250.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgegeben wurden 87.446,10 EUR. Bei den sozialen Einrichtungen für Wohnungslose wurden nur 10.446,68 EUR aufgewendet, der Planansatz belief sich auf 125.000,00 EUR.

Auf dem Sach- und den Unterkonten der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, deren Ansätze mit insgesamt 1.066.550,00 EUR geplant waren, buchte die Stadt Friesoythe zahlreiche Vorgänge. Insgesamt entstanden hier Aufwendungen von 829.278,90 EUR, wobei es bei den einzelnen Konten zu Mehr- und Minderaufwendungen kam. Erhebliche Minderabweichungen ergaben sich bei den Konten Grundausstattung Schule (-56.425,00 EUR), Dorferneuerung Friesoythe Süd(-50.000,00 EUR), Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen (-39.656,80 EUR) sowie den

Lehr- und Lernmitteln (-30.914,40 EUR). Mehraufwendungen entstanden bei der Mittagsverpflegung, da kein Ansatz geplant war, tatsächlich 20.757,63 EUR aufgewendet wurden. Die Kosten für den Schwimmunterricht betragen 73.886,75 EUR bei einem Planansatz von 32.700,00 EUR und damit 41.186,75 EUR mehr.

Für die Kontenart Unterhaltung des beweglichen Vermögens und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände waren Aufwendungen in Höhe von 483.100,00 EUR geplant, aufgewendet wurden 386.664,02 EUR. Dabei kam es auf dem Sachkonto für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens zu Minderaufwendungen in Höhe von 60.323,00 EUR bei einem Planansatz von 169.900,00 EUR. Es konnten insbesondere bei den Schulen, dem Feuerlöschwesen, der Schmutzwasserbeseitigung und der Unterhaltung der Gemeindestraßen wesentliche Abweichungen festgestellt werden.

Für den Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände hatte die Stadt Friesoythe 313.200,00 EUR eigeplant. Kosten entstanden in Höhe von 277.087,02 EUR. Erhebliche Minderaufwendungen waren bei dem Produkt Einrichtung für die gesamte Verwaltung (Plan 74.400,00 EUR, Ist 31.835,85 EUR) zu verzeichnen. Erhebliche Mehraufwendungen entstanden durch die Anschaffung von EDV Hardware für die Heinrich-von-Oytha-Schule in Höhe von 32.832,35 EUR, da für dieses Unterkonto kein Ansatz geplant war. Die Mehraufwendungen waren durch Minderaufwendungen auf dem Sachkonto gedeckt.

Bei der Kontenart „Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens“ waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 1.329.600,00 EUR geplant. Ausgegeben wurden 1.262.138,94 EUR. Erhebliche Minderaufwendungen fielen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, insbesondere für die Unterhaltung der Realschule (-56.473,84 EUR), der Heinrich-von-Oytha-Schule (-63.913,65 EUR), für die Sportstätten (-60.417,56 EUR), die Oberflächenentwässerung (-32.465,04 EUR), die Straßenreinigung/Winterdienst (-23.791,16 EUR) sowie die Straßenbeleuchtung (-22.474,44 EUR) an. Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden teilweise in das nächste Jahr verschoben und entsprechende Haushaltsreste gebildet. Mehraufwendungen entstanden hingegen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. So wurden für die Unterhaltung der Gemeindestraßen 463.734,11 EUR ausgegeben, obwohl nur 275.000,00 EUR als Sanierungsaufwand eingeplant waren.

Auf den Konten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kam es insgesamt betrachtet zu Mehraufwendungen in Höhe von 74.857,45 EUR bei einem Planansatz von 1.823.300,00 EUR. Die höheren Ausgaben entstanden bei mehreren Produkten. So wurden für Einrichtungen für die gesamte Verwaltung trotz eines planerischen Ansatzes von 79.000,00 EUR insgesamt 143.361,98 EUR ausgegeben, für die Sportstätten statt geplanten 126.500,00 EUR insgesamt 166.594,24 EUR und für die Schmutzwasserbeseitigung bei einem Ansatz von 580.000,00 EUR insgesamt 653.685,84 EUR. Diese Mehraufwendungen wurden durch Minderaufwendungen beim Grundstücks- und Gebäudemanagement (-44.690,00 EUR), bei der Realschule (-29.577,55 EUR) und der Heinrich-von-Oytha-Schule (-34.438,44 EUR) teilweise aufgefangen.

Die Mehrausgaben bei der Haltung von Fahrzeugen, wo ein Ansatz von 190.700,00 EUR eingeplant war und tatsächlich 227.844,42 EUR ausgegeben wurden, entstanden beim Feuerlöschwesen in Höhe von 20.388,69 EUR (Ansatz 39.200,00 EUR) und dem Fuhrpark und Bauhof in Höhe von 22.788,69 EUR (Ansatz 92.500,00 EUR).

<b>16</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Abschreibungen	4.128.616,00	4.220.098,37	+91.482,37
<b>Summe</b>	<b>4.128.616,00</b>	<b>4.220.098,37</b>	<b>+91.482,37</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 562.197,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 567.061,20 EUR, ein Plus von 4.864,20 EUR.
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 333.771,00 EUR. Tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 372.485,99 EUR, ein Plus in Höhe von 38.714,99 EUR.
3. bei den Abschreibungswerten auf Infrastrukturvermögen.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.715.321,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.791.142,60 EUR, ein Plus von 75.821,60 EUR.
4. bei den Abschreibungen auf technische Anlagen und Fahrzeuge.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 232.302,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 231.319,91 EUR, ein Minus von 982,09 EUR.
5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 209.549,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 186.079,67 EUR, ein Minus von 23.469,33 EUR.

<b>17</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	771.900,00	683.960,39	-87.939,61
<b>Summe</b>	<b>771.900,00</b>	<b>683.960,39</b>	<b>-87.939,61</b>

In der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite, Liquiditätskredite und sonstigen Finanzaufwendungen wie die Verzinsung von Steuererstattungen enthalten. Insgesamt fielen die Aufwendungen bei diesen Sachkonten um 87.939,61 EUR geringer aus als veranschlagt (771.900,00 EUR).

Da im Haushaltsjahr 2019 aufgrund der guten Finanzlage der Stadt keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten, blieben in diesem Bereich die tatsächlichen Zinsaufwendungen mit einer Höhe von 666.068,84 EUR um 59.913,16 EUR unter dem Planansatz von 726.000,00 EUR.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten nicht aufgewendet werden, da im Haushaltsjahr keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen wurden und sich die Bankkonten während des gesamten Jahres nicht im Soll befanden. Geplant hatte die Stadt Friesoythe hier mit Zinsaufwendungen in

Höhe von 2.500,00 EUR.

Bei der Verzinsung von Steuererstattungen veranschlagte die Stadt Zinsaufwendungen in Höhe von 20.000,00 EUR, tatsächlich fielen 12.463,00 EUR für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen an verschiedene Steuerpflichtige für die Jahre 2008 bis 2016 an.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 5.410,55 EUR handelte es sich um den Jahresbetrag einer Geldrente. Hier waren 23.400,00 EUR und damit wie im Vorjahr auch ein zu hoher Ansatz geplant.

<b>18</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Transferaufwendungen	19.054.300,00	18.110.925,63	-943.374,37
<b>Summe</b>	<b>19.054.300,00</b>	<b>18.110.925,63</b>	<b>-943.374,37</b>

Unter die Transferaufwendungen fallen die von der Kommune geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Schuldendiensthilfen, die Sozialtransferaufwendungen sowie die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage), die allgemeinen Zuweisungen, die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) und die sonstigen Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2019 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt der Stadt Friesoythe dar. Gegenüber dem Planansatz fielen die Aufwendungen um 943.374,37 EUR geringer aus.

Im Wesentlichen setzten sich der Planansatz und die Gesamtaufwendungen der Zeile 18 wie folgt zusammen:

	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
	-€-	-€-
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>		
Verbandsumlage Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK)	465.000,00	464.795,00
Verbandsumlage Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre (ETT)	110.000,00	96.684,32
Zuschuss an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.)	19.000,00	19.000,00
Verlustausgleich Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH (WibeF)	1.000.000,00	736.433,10
Beteiligung Kreismusikschule	40.800,00	40.743,00
Musikpflege	24.000,00	20.300,00
Volksbüchereien	39.200,00	37.994,01
Förderung Heimatpflege	36.100,00	38.290,12
Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder	2.631.300,00	2.148.054,14
Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200,00	130.299,10
Jugendarbeit	58.600,00	46.725,00
Förderung des Sports	60.400,00	58.252,19
Sportstätten	27.500,00	32.298,15
<b>Sozialtransferaufwendungen</b>		
Förderung von Kindern in Tagespflege	357.900,00	595.888,50
Wohngeld	426.000,00	285.033,89
Grundsicherung im Alter	1.000.000,00	928.519,06
Leistungen nach dem AsylbLG	1.050.000,00	1.029.168,19
<b>Steuerbeteiligungen</b>		
Gewerbesteuerumlage	1.825.300,00	2.066.842,00
<b>Allgemeine Zuweisungen</b>		
Finanzausgleichsumlage	44.100,00	44.288,00
<b>Allgemeine Umlagen</b>		
Kreisumlage	9.370.400,00	8.931.376,00

Die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich durch den Verlustausgleich der WibeF (-263.566,90 EUR) und die Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder (-483.245,86 EUR), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (+237.988,50 EUR), das Wohngeld (-140.966,11 EUR) und die Grundsicherung im Alter (-71.480,94 EUR), die Gewerbesteuerumlage (+241.542,00 EUR) sowie die Kreisumlage (-439.024,00 EUR).

Der Jahresabschluss 2019 der WibeF schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 736.433,10 EUR ab. In den Haushaltsplänen der Stadt Friesoythe wird der Ansatz aufgrund der bestehenden Patronatsklärung mit 1.000.000,00 EUR eingeplant. Folglich kam es zu der Minderaufwendung in Höhe von 263.566,90 EUR. Siehe hierzu meine Ausführungen unter Punkt 3 Finanzvermögen, 3.4 Ausleihungen.

Die Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder erfolgten insbesondere bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (-479.511,46 EUR), da die Abrechnungen der mit der Kirche vereinbarten Kosten (Betriebskosten, Personalkosten, Defizitausgleich) für das Haushaltsjahr 2019 nicht bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 vorgelegt wurden. Hier regt das Rechnungsprüfungsamt an, die Bildung einer Rückstellung in Betracht zu ziehen, da die in das Haushaltsjahr 2020 verschobenen Kosten nicht unerheblich sind. Bei den privaten Kinderkrippen wurden statt der geplanten 173.000,00 EUR tatsächlich 169.265,60 EUR aufgewendet.

Zuschüsse für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden in Höhe von 130.099,10 EUR für die Sprachförderung nach § 18 KiTaG aufgewendet. Ein Ansatz war hierfür nicht geplant.

Wohngeldleistungen wurden in Höhe von 426.000,00 EUR geplant. Davon entfielen 332.000,00 EUR auf den Mietzuschuss und 94.000,00 EUR auf den Lastenzuschuss. Von diesen geplanten Aufwendungen wurden tatsächlich 224.017,89 EUR als Mietzuschuss und 61.016,00 EUR als Lastenzuschuss gewährt, so dass insgesamt 140.966,11 EUR weniger ausgegeben wurden, da keine entsprechende Leistungsberechtigung vorlag.

Weitere wesentliche Plan-Ist-Abweichungen gab es bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier wurden für laufenden Leistungen 24.546,21 EUR mehr ausgegeben, als veranschlagt (Ansatz 300.000,00 EUR). Für die Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung mussten hingegen statt der eingeplanten 700.000,00 EUR insgesamt 96.027,15 EUR weniger ausgegeben werden, so dass die Minderaufwendungen zusammen -71.480,94 EUR betragen.

Bei der Gewerbesteuerumlage entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 241.542,00 EUR. Die zu zahlende Umlage errechnete sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Da die Erträge aus der Gewerbesteuer höher ausfielen als geplant, ergab sich in Folge dessen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage.

Die Kreisumlage war mit 9.370.400,00 EUR veranschlagt, es wurden jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 8.931.376,00 EUR geleistet. Der Ansatz für die Kreisumlage 2019 wurde mit dem zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung gültigen Umlagesatz in Höhe von 38 v. H. ermittelt und vom Rat der

Stadt Friesoythe am 12.12.2018 beschlossen. Die Kreisumlage wurde jedoch mit der am 18.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Cloppenburg auf 36 v. H. festgesetzt, so dass es zu den Minderaufwendungen kam.

<b>19</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.367.550,00	1.241.021,18	-126.528,82
<b>Summe</b>	<b>1.367.550,00</b>	<b>1.241.021,18</b>	<b>-126.528,82</b>

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen um 126.528,82 EUR niedriger aus als geplant.

Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres kam es bei zahlreichen Sachkonten sowohl zu Mehr- als auch zu Minderaufwendungen, wobei nur wenige Abweichungen wesentlich waren. Die größte monetäre Abweichung vom Planansatz gab es bei dem Sachkonto Steuern, Versicherungen, Schadensfälle. Hier war ein Ansatz von 348.500,00 EUR geplant, aufgewendet wurden 245.911,15 EUR. Der Ansatz war bereits im Vorjahr um 42.648,08 EUR zu hoch eingeplant worden und wurde in der Haushaltsplanung 2019 nochmals erhöht.

Minderaufwendungen in Höhe von 31.487,70 EUR bei einem Planansatz von 166.800,00 EUR ergaben sich auch bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit. Wie im Vorjahr erfolgte die Auszahlung der Sitzungsgelder für das 2. Halbjahr 2019 erst im Haushaltsjahr 2020. Hierfür wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 60.000,00 EUR gebildet, obwohl auf diesem Sachkonto nur noch 31.487,70 EUR zur Verfügung standen. Die Bildung des Haushaltsrestes in dieser Höhe war aufgrund der budgetierten Teilhaushalte möglich, dennoch sollte der Planansatz des betroffenen Sachkontos überdacht werden.

Die Geschäftsausgaben der Stadt Friesoythe werden auf mehreren Unterkonten des Sachkontos 4431 gebucht. Insgesamt kam es dabei zu Mehraufwendungen in Höhe von 22.817,88 EUR bei einem Gesamtplanansatz von 501.050,00 EUR. Mehraufwendungen entstanden insbesondere für Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 26.039,91 EUR. Der Ansatz betrug 93.000,00 EUR. Ursächlich war die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 54.692,00 EUR für anhängige Gerichtsverfahren.

Für Dienstreisen wurden 17.562,03 EUR weniger ausgegeben als veranschlagt (Ansatz 34.800,00 EUR).

### 11.2.3.3 Außerordentliche Erträge

<b>22</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Außerordentliche Erträge	285.000,00	964.771,43	+679.771,43
<b>Summe</b>	<b>285.000,00</b>	<b>964.771,43</b>	<b>+679.771,43</b>

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche oder selten vorkommende Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hier Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, sonstige außergewöhnliche Erträge sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR gebucht.

Die Stadt Friesoythe plante für Betriebsleiterwohnungen Zuschläge als außerordentliche Erträge in Höhe von 30.000,00 EUR ein. Tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 47.500,00 EUR.

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 828.514,57 EUR handelte es sich ausschließlich um Beträge über Buchwert, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Im Rahmen der sonstigen außergewöhnlichen Erträge plante die Stadt ein Betrag in Höhe von 255.000,00 EUR ein, tatsächlich ergaben sich Beträge in Höhe von 81.798,86 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Erträge, die bei der Ausbuchung von Sonderposten von Restbuchwerten von Straßen (Bertha-von-Suttner-Straße und Richarda-Huch-Straße) entstanden.

Darüber hinaus entstanden außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 6.958,00 EUR. Hierbei handelte es sich um die Veräußerung bereits vollständig abgeschriebenener beweglicher Vermögensgegenstände (Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges und eines Bauhoffahrzeuges).

#### **11.2.3.4 Außerordentliche Aufwendungen**

<b>23</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Außerordentliche Aufwendungen	600.000,00	627.298,37	+27.298,37
<b>Summe</b>	<b>600.000,00</b>	<b>627.298,37</b>	<b>+27.298,37</b>

Außerordentliche Aufwendungen plante die Stadt im Haushaltsplan 2019 für die Sanierung des Soestenplatzes in Höhe von 600.000,00 EUR ein. Tatsächlich entstanden außerordentliche Aufwendungen für diese Maßnahme in Höhe von 434.317,85 EUR.

Durch den Verkauf von Grundstücken unter dem Buchwert wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 89.693,00 EUR verbucht. Weitere außerordentliche Aufwendungen ergaben sich aus der Verschrottung eines Pumpwerkes, eines Durchlasses und einer Druckrohrleitung (10.546,33 EUR), den Abbruch eines Fahrradstandes (8.289,00 EUR), den Abbruch der Brücke Moorstraße (15.368,00 EUR) und der Rückbau von vorhandenen Straßen im Zusammengang mit der Flurbereinigung Neuvrees und aus Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit zu hoch bilanzierten Sonderposten für die Bertha-von-Suttner-Straße und Ricarda-Huch-Straße in Höhe von 69.048,29 EUR (siehe hierzu Zeile 22 „Außerordentliche Erträge“).

#### **11.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war

es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt wurden und
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt wurden.

Auffällig war hingegen, dass die Zuordnung einzelner Buchungsvorgänge zu den entsprechenden Sachkonten des aktuellen verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen nicht immer richtig erfolgt war (siehe insbesondere die Zuordnung der Unterkonten zu Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Hier sollte die Stadt Friesoythe zukünftig eine Korrektur vornehmen.

#### **11.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnungen wurden in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die sich insgesamt betrachtet gegenseitig aufheben und somit in der Gesamtergebnisrechnung nicht erscheinen.

Bei den Planansätzen wurden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

#### **11.5 Zusammenfassung**

Insgesamt lagen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge 4.308.822,68 EUR höher als die Planwerte. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden im Ergebnis 2.096.977,54 EUR weniger aufgewendet, als im Haushaltsplan veranschlagt war. Das ordentliche Ergebnis fiel somit um insgesamt 6.405.800,22 EUR besser aus als geplant. Das außerordentliche Ergebnis wies ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 337.473,06 EUR aus. Da die Stadt hier mit einem Fehlbetrag in Höhe von 315.000,00 EUR plante, ergab sich im außerordentlichen Bereich ein um 652.473,00 EUR besseres Ergebnis als veranschlagt.

Das aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ermittelte Jahresergebnis in Höhe von 8.165.464,28 EUR, das um 7.058.273,28 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung lag, wurde zum 31.12.2019 richtig in die Bilanz unter Bilanzposition 1.3 „Jahresergebnis“ der Passivseite übernommen.

## 12. Finanzrechnung

### 12.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Stadt jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017, geändert durch die Mitteilung vom 23.10.2019, vorgeschriebene Staffelform zu erstellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 2 und 3 KomHKVO erforderliche Saldenbildung. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

**12.2 Jahresergebnis****12.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2019 und die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 stellten sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>
	€-	€-	€-	€-	€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.430.242,01	39.241.322,15	39.221.674,52	41.491.672,91	42.676.743,69
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.092.856,36	32.538.745,63	33.806.830,17	33.959.615,42	34.554.697,15
<b>Saldo</b>	<b>5.337.385,65</b>	<b>6.702.576,52</b>	<b>5.414.844,35</b>	<b>7.532.057,49</b>	<b>8.122.046,54</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.230.896,55	2.510.751,15	2.568.440,64	2.827.854,63	2.466.942,77
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.480.867,48	4.971.833,13	3.407.573,82	5.670.385,25	9.718.621,34
<b>Saldo</b>	<b>-2.249.970,93</b>	<b>-2.461.081,98</b>	<b>-839.133,18</b>	<b>-2.842.530,62</b>	<b>-7.251.678,57</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss</b>	<b>3.087.414,82</b>	<b>4.241.494,54</b>	<b>4.575.711,17</b>	<b>4.689.526,87</b>	<b>870.367,97</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	736.100,58
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.036.635,71	994.111,09	992.061,80	1.271.291,65	1.786.134,33
<b>Saldo</b>	<b>-1.036.635,71</b>	<b>-994.111,09</b>	<b>-992.061,80</b>	<b>-1.271.291,65</b>	<b>-1.050.033,75</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>2.050.779,11</b>	<b>3.247.383,45</b>	<b>3.583.649,37</b>	<b>3.418.235,22</b>	<b>-179.665,78</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.098.452,25	1.172.346,75	720.140,20	863.991,53	1.087.732,65
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.143.668,50	1.753.596,44	723.582,40	781.891,56	739.632,45
<b>Saldo</b>	<b>-2.045.236,25</b>	<b>-581.249,69</b>	<b>-3.442,20</b>	<b>82.099,97</b>	<b>348.100,20</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>26.180,33</b>	<b>31.723,19</b>	<b>2.697.856,95</b>	<b>6.278.064,12</b>	<b>9.778.399,31</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>31.723,19</b>	<b>2.697.856,95</b>	<b>6.278.064,12</b>	<b>9.778.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>

Die haushaltswirksamen Vorgänge der Finanzrechnung 2019 wiesen bei den Einzahlungen insgesamt 45.879.787,04 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 46.059.452,82 EUR aus. Damit fehlten 179.665,78 EUR, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die fehlende Liquidität konnte aber aufgrund des aus dem Vorjahr übernommenen hohen Zahlungsmittelbestands in Höhe von 9.778.399,31 EUR zu jeder Zeit sichergestellt werden.

Im Einzelnen stellte sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 8.122.046,54 EUR. Damit reichten diese finanziellen Mittel aus, um die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 1.050.033,75 EUR zu decken und es stand darüber hinaus ein Überschuss von 7.072.012,79 EUR für Investitionstätigkeiten zur Verfügung.

Im investiven Bereich konnten Einzahlungen in Höhe von 2.466.942,77 EUR verbucht werden. Da die Auszahlungen hier 9.718.621,34 EUR betragen, wurde ein Saldo von 7.251.678,57 EUR erzielt. Unter Hinzurechnung des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.072.012,79 EUR

und Inanspruchnahme des Teilbetrages von 179.665,78 EUR der aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmittel konnte die Stadt Friesoythe damit ihre investiven Maßnahmen ohne eine Kreditaufnahme finanzieren.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 1.087.732,65 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 739.632,45 EUR. Im Saldo ergab dies einen Betrag von 348.100,20 EUR.

Zusammen mit dem verbleibenden Betrag des übernommenen Anfangsbestands an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von 9.598.733,53 EUR konnte die Stadt Friesoythe einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.946.833,73 EUR nachweisen. Dieser Bestand wurde in der Bilanz zum 31.12.2019 unter der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

Insgesamt war festzustellen, dass dieses Ergebnis das beste Ergebnis der letzten fünf Haushaltsjahre darstellte. Konnte im Haushaltsjahr 2013 die Liquidität der Stadt Friesoythe nur durch einen Liquiditätskredit aufrecht gehalten werden, verbesserte sich die finanzielle Situation seit dem Haushaltsjahr 2014 derart, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 keine Investitionskredite mehr aufgenommen werden brauchten, um Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durchführen zu können. Darüber hinaus stieg der Bestand an Zahlungsmitteln stark an und betrug zum 31.12.2019 insgesamt 9.946.833,73 EUR.

### **12.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein**

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

<b>Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltswirksame Vorgänge</b>	<b>Ansatz 2019 -€-</b>	<b>Ergebnis 2019 -€-</b>	<b>Abweichung -€-</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.777.400,00	42.676.743,69	+2.899.343,69
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.969.600,00	34.554.697,15	-2.414.902,85
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.807.800,00</b>	<b>8.122.046,54</b>	<b>+5.314.246,54</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.150.100,00	2.466.942,77	-2.683.157,23
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.688.700,00	9.718.621,34	-970.078,66
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.538.600,00</b>	<b>-7.251.678,57</b>	<b>-1.713.078,57</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-2.730.800,00</b>	<b>870.367,97</b>	<b>+3.601.167,97</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.095.800,00	736.100,58	-359.699,42
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.115.000,00	1.786.134,33	+671.134,33
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-19.200,00</b>	<b>-1.050.033,75</b>	<b>-1.030.833,75</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-2.750.000,00</b>	<b>-179.665,78</b>	<b>+2.570.334,22</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.087.732,65	+1.087.732,65
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	739.632,45	-739.632,45
<b>Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>-</b>	<b>348.100,20</b>	<b>+348.100,00</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>9.778.399,31</b>	<b>9.778.399,31</b>	<b>0,00</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>7.028.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>	<b>+2.918.434,22</b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug zum 31.12.2019 insgesamt 9.946.833,73 EUR. Da mit einem Endbestand in Höhe von 7.028.399,31 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis um 2.918.434,22 EUR besser aus.

Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.314.246,54 EUR mehr betrug als veranschlagt worden war und in Höhe von 8.122.046,54 EUR ausgewiesen werden konnte. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fiel hingegen um 1.713.078,57 schlechter aus und betrug -7.251.678,57 EUR. Der daraus resultierende um +3.601.167,97 EUR deutlich verbesserte Finanzmittelüberschuss in Höhe von 870.367,97 EUR bei einem geplanten Fehlbetrag von -2.730.800,00 EUR führte dazu, dass die in Ansatz gebrachte Kreditaufnahme in Höhe von 1.095.800,00 EUR nicht erfolgen brauchte. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in Höhe von 1.050.033,75 EUR wurde eine Finanzmittelveränderung von -179.665,78 EUR ausgewiesen, die mit +2.570.334,22 EUR über dem Ansatz lag. Unter Hinzurechnung des nicht eingeplanten Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 348.100,20 EUR sowie der aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 9.778.399,31 EUR wurde die Finanzrechnung zum 31.12.2019 mit insgesamt 9.946.833,73 EUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis lag +2.918.434,22 EUR über den Plandaten.

### 12.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden alle Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

#### 12.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit –2.683.157,23 EUR

19	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.694.900,00	1.302.965,65	-2.391.934,35
<b>Summe</b>	<b>3.694.900,00</b>	<b>1.302.965,65</b>	<b>-2.391.934,35</b>

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Investitionszuwendungen vom Land Niedersachsen (-787.200,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.928.000,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 1.140.800,00 EUR. Die Planabweichungen basierten im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. nicht in voller Höhe erhaltenen Zuwendungen in Rahmen der Stadtsanierung (-87.700,00 EUR), für den Ausbau von Haltestellen (-18.700,00 EUR), für die Gedenkstätte an der Bahnhofstraße (-35.800,00 EUR), im Rahmen der „Leader Förderung“ (-40.000,00 EUR), für einen Mehrgenerationenpark (-65.000,00 EUR), für den Don-Bosco Kindergarten und für die Kindertagesstätte „Hinter der Burgwiese“ (-360.000,00 EUR).

2. bei den Investitionszuwendungen vom Landkreis Cloppenburg (-1.612.798,74 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 1.744.400,00 EUR, tatsächlich erhielt sie Zuwendungen in Höhe von 131.601,26 EUR. Die Planabweichungen basierten im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht erhaltenen Zuwendungen für eine Kindertagesstätte „Hinter der Burgwiese“ - die Umsetzung erfolgte in 2020/2021 (-205.000,00 EUR), für die Baumaßnahme

Ludgeri-Schule/Realschule - mit der Maßnahme wurde begonnen (-600.000,00 EUR), Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms „KIP II“ - die Umsetzung erfolgte in 2020 (-478.200,00 EUR), für den Don-Bosco-Kindergarten - mit der Maßnahme wurde begonnen (-276.100,00 EUR) und für den Erweiterungsbau am Kindergarten in Gehlenberg - mit der Maßnahme wurde begonnen (-108.200,00 EUR). Nicht eingeplante Zuwendungen erhielt die Stadt für den Ausbau von Haltestellen (+56.703,91 EUR).

3. bei den Investitionszuschüssen von übrigen Bereichen (+7.000,00 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR, tatsächlich erhielt sie einen eingeplanten Zuschuss für die Herrichtung eines Spielfeldes im Bereich der Jugendhilfe (9.000,00 EUR).

<b>20</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	555.200,00	373.127,01	-182.072,99
<b>Summe</b>	<b>555.200,00</b>	<b>373.127,01</b>	<b>-182.072,99</b>

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen aus eingeplanten, jedoch noch nicht gehobenen Beiträgen - mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen - für „Uhlenborgspänder“ in Friesoythe (-157.000,00 EUR), „Schmaler Damm“ in Altenoythe (-157.000,00 EUR) und „Schützenstraße“ in Gehlenberg (-123.700,00 EUR). Aus nicht bzw. nicht in der Höhe eingeplanten Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergaben sich höhere Einzahlungen für die Ringstraße (+36.528,04 EUR), für die Baugebiete Nr. 182 (+174.007,55 EUR), Nr. 121 (+62.838,18 EUR) und Nr. 197 (+21.563,00 EUR) für die Wangerooger Straße (+19.649,20 EUR) und für die Herzogstraße (+24.446,33 EUR).

<b>21</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Veräußerung von Sachanlagen	900.000,00	790.850,11	-109.149,89
<b>Summe</b>	<b>900.000,00</b>	<b>790.850,11</b>	<b>-109.149,89</b>

Die Planabweichungen ergaben sich bedingt durch eine geringere Nachfrage nach Grundstücken aus der Veräußerung von Grundstücken für Wohnbaugrundstücke im Gemeindegebiet.

#### 12.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -970.078,66 EUR

<b>25</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.518.000,00	2.422.866,73	+904.866,73
<b>Summe</b>	<b>1.518.000,00</b>	<b>2.422.866,73</b>	<b>+904.866,73</b>

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich aus nicht eingeplanten Auszahlungen im Rahmen der Planung und Umsetzung der südwestlichen Entlastungsstraße (+310.978,35 EUR) und dem Erwerb von Grundstücken (+576.750,00EUR). Die Mehrausgaben waren allerdings durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt.

<b>26</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Baumaßnahmen	7.481.200,00	5.271.487,51	-2.209.712,49
<b>Summe</b>	<b>7.481.200,00</b>	<b>5.271.487,51</b>	<b>-2.209.712,49</b>

Die Planabweichungen ergaben sich

1. bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-1.941.986,63 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 2.869.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie lediglich Auszahlungen in Höhe von 927.013,37 EUR. Die Planabweichungen begründeten sich im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht vollständig durchgeführten Bauprojekten des Baus einer Kindertagesstätte an der Thüler Straße (-1.499.688,00EUR) und Realschule/Ludgeri-Schule (-998.105,87 EUR).

2. bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-224.111,68 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 4.483.200,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 4.259.088,32 EUR. Die Planabweichungen resultierten im Wesentlichen aus den noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzten Baumaßnahmen Uhlenborgsweg (-195.000,00 EUR), Brückensanierungen (-227.000,00 EUR), Schützenstraße Gehlenberg (-164.952,40 EUR), Schmaler Damm Altenoythe (-273.170,58 EUR), Mehrgenerationenspiele (-122.862,91 EUR), Uhlenborgspfähnder (-266.858,45 EUR) die Wangerooger Straße (-229.239,59 EUR) sowie sonstige Ausbaumaßnahmen des ländlichen Wegebbaus (-100.000,00 EUR). Mehrausgaben, die allerdings alle durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren, ergaben sich bei der Spiekerooger Straße (+121.915,26 EUR), der Kläranlage Markhausen (+309.006,68 EUR), der Innenstadtsanierung (+168.160,59 EUR), dem Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße (+166.833,20 EUR), dem Straßensanierungsprogramm (+40.950,00 EUR), der Schückingstraße (+93.491,21 EUR) und der Hauptstraße Neuscharrel (+55.537,23 EUR).

3. bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-43.614,18 EUR).

Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 129.000,00 EUR, tatsächlich tätigte sie Auszahlungen in Höhe von 85.385,82 EUR. Die Planabweichung resultierte im Wesentlichen aus den eingeplanten und durchgeführten Maßnahmen der Erweiterung/Ersatzbeleuchtung bei den Turnhallen in Gehlenberg und Altenoythe (+75.895,82 EUR).

<b>27</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	567.700,00	295.395,62	-272.304,38
<b>Summe</b>	<b>567.700,00</b>	<b>295.395,62</b>	<b>-272.304,38</b>

Die Planabweichungen ergaben sich bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000,00 EUR (-272.304,38 EUR). Sie begründeten sich im Wesentlichen aus der noch nicht abgeschlossenen Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (-173.455,00) und eines Bauhoffahrzeuges (-140.033,57 EUR).

<b>28</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	12.466,61	+12.466,61
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>12.466,61</b>	<b>+12.466,61</b>

Die Versorgungsrücklage wurde um 12.466,61 EUR erhöht.

29	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	1.121.800,00	1.452.837,97	+331.037,97
<b>Summe</b>	<b>1.121.800,00</b>	<b>1.452.837,97</b>	<b>+331.037,97</b>

Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen

- bei den Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+113.136,50EUR).  
Hier plante die Stadt Zuschüsse in Höhe von 167.900,00 EUR ein, tatsächlich aktivierte sie einen Betrag in Höhe von 281.036,50 EUR. Gedeckt durch eine überplanmäßige Ausgabe entstanden Mehrausgaben an die Kreisschulbaukasse (+93.117,00 EUR) und eine durch das Budget gedeckte Mehrausgabe im Rahmen der Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen (KMU) (+20.019,50 EUR).
- bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche (+217.901,47 EUR).  
Hier veranschlagte die Stadt einen Betrag in Höhe von 953.900,00 EUR, tatsächlich aktivierte sie Zuschüsse in Höhe von 1.171.801,47 EUR. Die Planabweichungen ergaben sich im Wesentlichen im Rahmen der Breitbandversorgung (+332.923,98 EUR), für das Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees (+35.000,00 EUR) und bei der Innenstadtsanierung (+23.029,23 EUR), die allerdings alle durch Haushaltsauszahlungsreste des Vorjahres gedeckt waren. Minderausgaben ergaben sich beim Kindergartenbau in Gehlenberg (+164.400,00 EUR) und beim Don-Bosco-Kindergarten (+26.499,46 EUR).

30	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	263.566,90	+263.566,90
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>263.566,90</b>	<b>+263.566,90</b>

Hier wurde der an die WibeF ausgezahlte Liquiditätskredit in Höhe von 263.566,90 EUR gebucht. Siehe hierzu meine Ausführungen unter 3.4 „Ausleihungen der Bilanz“.

### 12.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit-359.699,42 EUR

34	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	1.095.800,00	736.100,58	-359.699,42
<b>Summe</b>	<b>1.095.800,00</b>	<b>736.100,58</b>	<b>-359.699,42</b>

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 wurde durch die Haushaltssatzung auf 1.095.800,00 EUR festgesetzt. Aufgrund des hohen Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit musste sie nicht in Anspruch genommen werden. Es wurden jedoch zwei Kredite umgeschuldet, deren Zinsfestschreibung abgelaufen war. Dies war nicht eingeplant. Die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.

### 12.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit +671.134,33 EUR

35	Ansatz 2019 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Abweichung -€-
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.115.000,00	1.786.134,33	+671.134,33
<b>Summe</b>	<b>1.115.000,00</b>	<b>1.786.134,33</b>	<b>+671.134,33</b>

Die Tilgungszahlungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen in Höhe von 1.050.033,75 EUR geleistet. Darüber hinaus wurden zwei Darlehen in Höhe von 736.100,58 EUR umgeschuldet. Zu beachten ist, dass die Entschuldung der Stadt Friesoythe insgesamt 1.428.699,27 EUR betrug, die Tochtergesellschaft WibeF die von ihr zu zahlenden Schuldendienstleistungen für ihre bei der Stadt Friesoythe bilanzierten Darlehen selber vornahm.

### **12.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Sie finden auch keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung sondern werden nur im Finanzhaushalt gebucht. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten sowie um durchlaufende Gelder und fremde Mittel.

<b>38/39</b>	<b>Ansatz 2019</b> -€-	<b>Ergebnis 2019</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	1.087.732,65	+1.087.732,65
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	739.632,45	-739.632,45
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>348.100,20</b>	<b>+348.100,20</b>

Die stichprobenartige Überprüfung dieser Ein- und Auszahlungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Bei dem nicht abgewickelten Betrag handelte es sich im Wesentlichen um allgemeine Verwahrgelder (Konto 679301).

### **12.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend den gebildeten Teilfinanzhaushalten zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 53 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 Abs. 2 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summen der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung.

## **13. Anhang**

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 Nrn. 1 - 8 KomHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge

und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Stadt Friesoythe erfüllte diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss.

## **14. Anlagen zum Anhang**

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Daneben ist dem Anhang gemäß § 58 KomHKVO eine Nebenrechnung über die Ermittlung und Verwendung der Abschreibungen für leitungsggebundene Einrichtungen beizufügen.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

### **14.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Friesoythe wurden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 zutreffend dargelegt und erläutert.

Eine Bilanzanalyse anhand von Kennzahlen für die Steuerquote, Personalintensität, Abschreibungsintensität und Zinslastquote wurde ebenso wie ein entsprechender Zeitreihenvergleich der Haushaltsjahre 2011 bis 2019 vorgenommen.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 1 S. 2 KomHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KomHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KomHKVO), dargestellt werden.

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Schuldenstandes setzte sich die Stadt Friesoythe zum Ziel, die Verschuldung in Zukunft weiter zu reduzieren und dadurch die mit den hohen Kreditverbindlichkeiten einhergehenden erheblichen Haushaltsrisiken für die nachfolgenden Generationen einzudämmen. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie die zukünftigen Investitionen einer kritischen Prüfung unterziehen.

Auch muss in diesem Zusammenhang die im Jahr 2020 herrschende Corona-Virus-Pandemie angeführt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses war noch nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der zukünftigen Jahre auswirken wird.

#### **14.2 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht hat die Stadt Friesoythe den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Stadt sich nach der Bilanz auszurichten (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

#### **14.3 Schuldenübersicht**

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Stadt Friesoythe nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Kreditschulden nach ihrer Laufzeit wurde vorgenommen.

#### **14.4 Rückstellungsübersicht**

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen der Stadt nachgewiesen wurden.

Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt und enthielt die in § 57 Abs. 4 KomHKVO geforderten Angaben.

#### **14.5 Forderungsübersicht**

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stadt, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang war die Forderungsübersicht beigefügt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergaben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

#### **14.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist im Anhang dargestellt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folge-

jahr belasten, müssen die Aufwandsermächtigungen in der Bilanz unter dem Jahresergebnis und die Auszahlungsermächtigungen als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsaufwandsreste in Höhe von 266.930,00 EUR gebildet. Die einzelnen Beträge der jeweiligen PSP-Elemente und die Gründe für die Übertragung sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Erforderliche Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 9.645.550,00 EUR durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen. Diese Ermächtigungen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, da es sich insgesamt um laufende Maßnahmen handelte. Diesen Haushaltsauszahlungsresten standen geplante Einzahlungen in Form von Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 6.512.440,00 EUR sowie liquide Mittel in Höhe von 9.946.833,73 EUR gegenüber.

## **15. Sonstiges**

### **15.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung liegt die Entscheidung bei dem Hauptverwaltungsbeamten, in allen anderen Fällen ist die Zuständigkeit der Vertretung (§ 59 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) gegeben. Nur in dringenden Fällen, in denen eine vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet der Hauptausschuss (Eilentscheidung nach § 89 Abs. 1 S. 1 NKomVG). Kann auch diese Entscheidung nicht eingeholt werden und droht der Eintritt erheblicher Nachteile oder Gefahren, so trifft der Hauptverwaltungsbeamte im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen.

In § 7 ihrer Haushaltssatzung beschloss die Vertretung der Stadt Friesoythe, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich sind, wenn sie im Haushaltsjahr pro Buchungsstelle den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.

Die Prüfung der im Haushaltsjahr 2019 erfolgten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zeigte, dass die o. g. Vorschriften seitens der Stadt Friesoythe eingehalten wurden. Die gesetzlich verankerten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehend geprüft und die Entscheidung hierüber den gesetzlich bestimmten Organen vorbehalten.

## 16. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

### 16.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung sowie der entsprechende Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen kamen vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 4 Teilhaushalten mit 91 Produkten, von denen 10 durch die Vertretung der Stadt Friesoythe als wesentlich festgestellt wurden.

Der Haushalt war in seiner Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen nicht deckte. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte, galt der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als erreicht.

Die Liquidität war durch die aus dem Vorjahr voraussichtlich zu übernehmenden Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 sichergestellt.

Der Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung am 22.01.2019.

### 16.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die gesamte Buchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch den Fachbereich 1 vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung trat zum 01.10.2018 in Kraft.

Zum Anordnungs- und Belegwesen ergaben sich keine Beanstandungen.

### 16.3 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde form- aber nicht fristgerecht aufgestellt (§§ 128, 129 NKomVG). Der Bürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 29.04.2021 und damit verspätet fest.

Die Stadt Friesoythe schloss das Haushaltsjahr 2019 in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 8.165.464,28 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis wies einen Überschuss von 7.827.991,22 EUR aus, während das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss von 337.473,06 EUR erbrachte.

Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2019 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Summe der Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen entsprach dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung schloss mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 9.946.833,73 EUR zum 31.12.2019 ab. Der Anfangsbestand zu Beginn des Jahres 2019 betrug 9.778.399,31 EUR. Der Endbestand der Zahlungsmittel in Höhe von 9.946.833,73 EUR war identisch mit dem Bestand der ausgewiesenen liquiden Mittel der Bilanz.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 8.122.046,54 EUR. Damit konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.050.033,75 EUR sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.251.678,57 EUR bis auf einen Restbetrag von 179.665,78 EUR gedeckt werden. Investitionskredite mussten daher nicht aufgenommen werden. Zur Deckung der Finanzmittelveränderung standen die aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von 9.778.399,31 EUR zur Verfügung.

Die Bilanz wurde entsprechend § 55 KomHKVO aufgestellt. Zum 31.12.2019 betrug das Bilanzvolumen 141.674.905,34 EUR und lag um 8.233.081,58 EUR über dem Volumen des Vorjahres. Die Nettoposition wurde mit 96.972.876,37 EUR ausgewiesen und lag damit um 8.933.992,51 EUR über dem Vorjahresbetrag.

#### **16.4      Geldschuldenentwicklung**

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2019 betragen insgesamt 33.244.120,01 EUR (inclusive WibeF). Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Nettoentschuldung in Höhe von 1.210.714,92 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag weit über dem Durchschnittswert von Gemeinden vergleichbarer Größen in Niedersachsen. Liquiditätskredite in Form von Überziehungskrediten wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

#### **16.5      Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Es wurden insgesamt Vorbelastungen i. H. v. 15.522.062,14 EUR vorgetragen, von denen 9.645.550,00 EUR auf Haushaltsauszahlungsreste für Investitionen entfielen. Diese Reste belasteten zwar bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres, ihnen standen jedoch 9.946.833,73 EUR liquide Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 sowie eine übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 1.095.800,00 EUR gegenüber. Daneben werden in den Folgejahren Maßnahmen bezogene Zuwendungen in Höhe von 6.512.440,00 EUR erwartet.

Bürgschaften bestanden in Höhe von 4.262.855,58 EUR und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge in Höhe von 17.176,37 EUR.

## **16.6 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

## **17. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2019 positiv zu bewerten. In der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss in Höhe von 8.165.464,28 EUR - bei einem geplanten Überschuss in Höhe von nur 1.107.191,00 EUR - erwirtschaftet. Damit konnte die Stadt Friesoythe das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Vermögen erhalten, da die getätigten Abschreibungen auf ihr immaterielles Vermögen und Sachvermögen durch die ordentlichen Erträge gedeckt waren.

Die Finanzrechnung 2019 schloss ebenfalls positiv ab. Die Stadt war in der Lage, ihre erforderlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe aus dem Saldo für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu decken. Darüber hinaus standen genügend Finanzmittel zur Verfügung, um die durchgeführten Investitionen zu finanzieren, ohne hierfür Kredite aufnehmen zu müssen. Außerdem konnten 9.946.833,73 EUR Zahlungsmittel in das Folgejahr übertragen werden. Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 9.645.550,00 EUR waren durch die erwarteten Zuwendungen, eine übertragenen Kreditemächtigung und durch die liquiden Mittel vollständig gedeckt.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 8.233.081,58 EUR auf 141.674.905,34 EUR und die Nettoposition um 8.933.992,51 EUR auf 96.972.876,37 EUR. Die Nettopositionsquote stieg damit von 65,98 v. H. auf 68,45 % und die Stadt Friesoythe kam dem grundsätzlichen Gebot des Vermögenserhalts nach. Bedenklich ist aber weiterhin die hohe Pro-Kopf-Verschuldung, die den Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen weit überstieg.

Die Stadt Friesoythe sollte daher nach wie vor bemüht sein, ihre Investitionstätigkeit und eine damit einhergehende Netto-Neuverschuldung auf ein unabweisbares Maß zu beschränken, da Kreditverbindlichkeiten und die daraus resultierenden jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhebliche Haushaltsrisiken in sich bergen und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt stark einschränken.

## 18. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht waren die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 29. September 2021

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)



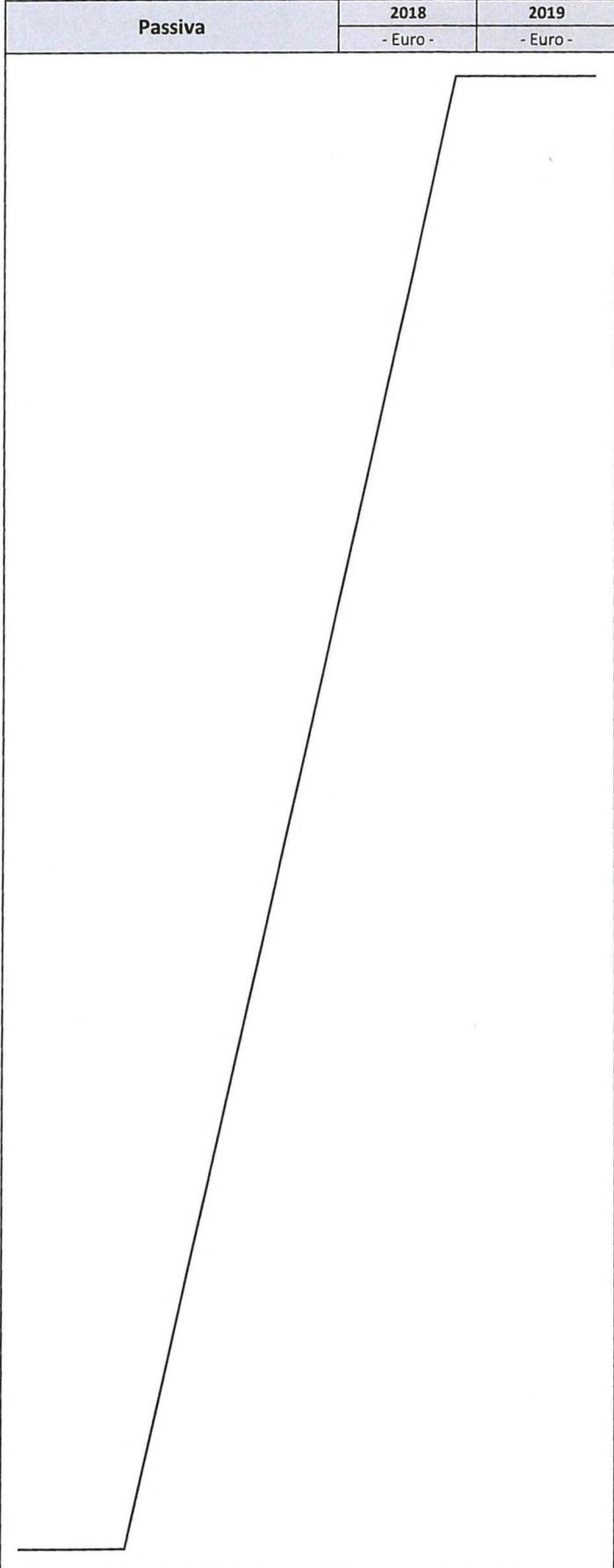
# Anlage 1

## Bilanz

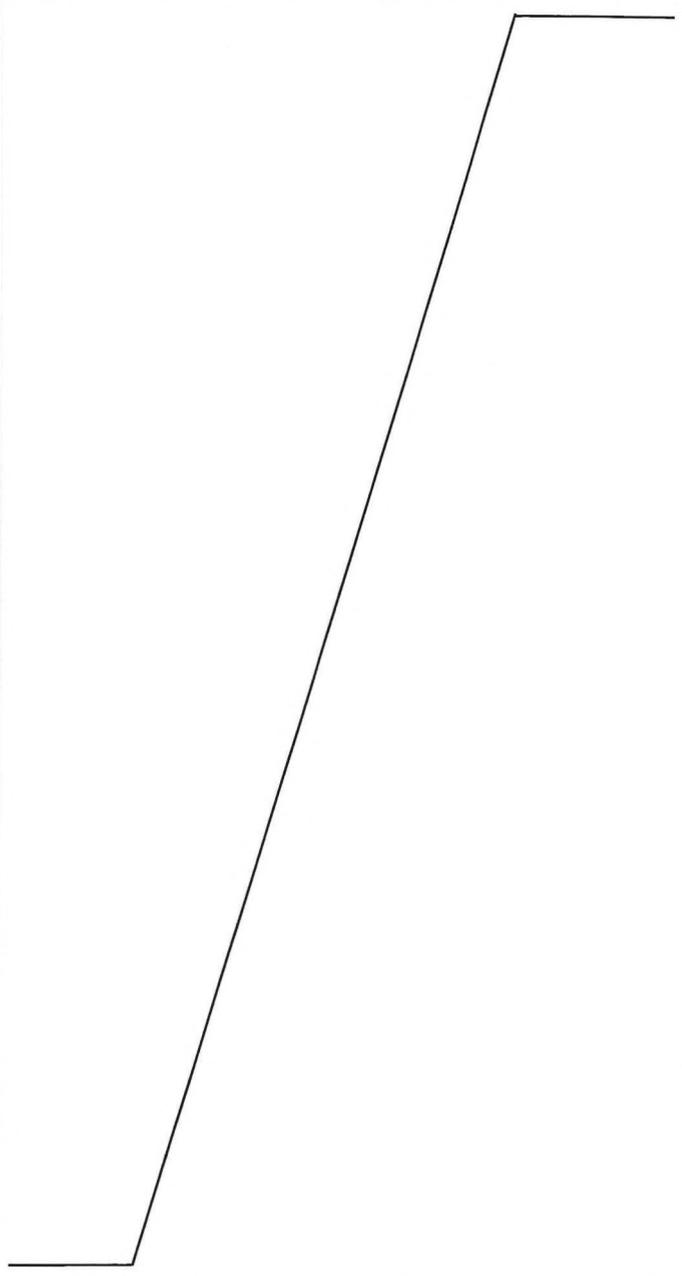
### Bilanz

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>13.228.887,00</b>	<b>13.474.590,00</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>88.038.883,86</b>	<b>96.972.876,37</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinerwerb	17.078.279,68	17.373.058,65
1.2 Lizenzen	8.567,00	4.130,00	1.1.1 Reinvermögen	17.078.279,68	17.373.058,65
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	12.908.252,00	13.176.502,00	1.2 Rücklagen	17.559.564,70	26.178.612,23
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	107.148,00	89.038,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.972.951,44	23.254.885,55
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	204.920,00	204.920,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.586.613,26	2.923.726,68
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>94.906.956,78</b>	<b>101.637.146,62</b>	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuw. und Beiträgen für nicht abnutzb. Vermögensg.	0,00	0,00
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>14.084.521,94</b>	<b>15.109.037,40</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	5.656.592,47	5.702.730,11	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	5.044.873,52	6.234.736,26	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>8.619.047,53</b>	<b>8.165.464,28</b>
2.1.3 Wald, Forsten	260.673,78	275.052,64	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.122.382,17	2.896.518,39	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Aufwandsreste Übertrag Folgejahr)	8.619.047,53 (475.880,00)	8.165.464,28 (266.930,00)
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>17.315.365,69</b>	<b>18.122.336,40</b>	1.3.2.0 Jahresergebnis	0,00	0,00
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	98.774,44	383.196,74	1.3.2.1 Jahresergebnis (Aufwandsreste Übertrag Folgejahr)	8.619.047,53 (475.880,00)	8.165.464,28 (266.930,00)
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.490.729,60	2.545.873,60	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>44.781.991,95</b>	<b>45.255.741,21</b>
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	9.477.832,36	9.799.087,36	1.4.1 Investitionszuwendungen und Sammelposten	23.145.490,58	23.820.316,31
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.901.367,42	2.944.667,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	15.497.335,00	15.070.243,00
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.508.341,84	1.572.012,93	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	838.320,03	877.498,03	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>56.144.088,96</b>	<b>56.999.797,23</b>	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.647.703,37	3.226.936,90
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.176.015,81	15.266.378,11	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.491.463,00	3.138.245,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	837.237,00	1.112.902,00	<b>2. Schulden</b>	<b>34.910.035,41</b>	<b>33.975.033,44</b>
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>34.454.834,93</b>	<b>33.244.120,01</b>
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.563.372,15	17.918.973,53	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	21.072.768,13	22.168.818,72	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.454.834,93	33.244.120,01
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen	6.369,00	6.023,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	128.318,00	125.193,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>102.110,84</b>	<b>100.321,39</b>
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	360.008,87	401.508,87	2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	102.110,84	100.321,39
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>90.128,00</b>	<b>76.928,00</b>	2.2.2 Restkaufgelder	0,00	0,00

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>173.267,70</b>	<b>269.022,55</b>	2.2.3 Leasinggeschäfte	0,00	0,00
2.5.1 Kunstgegenstände	48.780,17	48.780,17	2.2.9 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkom- mende Vorgänge	0,00	0,00
2.5.5 Kulturdenkmäler	124.487,53	220.242,38	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge</b>	<b>2.126.688,00</b>	<b>1.942.325,00</b>	<b>2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.6.1 Fahrzeuge	1.786.081,00	1.616.289,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	340.607,00	326.036,00	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	<b>1.354.121,00</b>	<b>1.384.209,00</b>	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienst- hilfen	0,00	0,00
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	190.862,00	244.417,00	2.4.4 Verbindlichkeiten aus sozialen Leis- tungen	0,00	0,00
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.044.119,00	1.092.661,00	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszu- wendungen	0,00	0,00
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	0,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermö- gensgegenstände über 150 bis 1.000 Euro	119.140,00	47.131,00	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2.8 Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>353.089,64</b>	<b>630.592,04</b>
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial	0,00	0,00	2.5.1 Durchlaufende Posten	352.793,15	629.299,54
2.8.2 Hilfsstoffe	0,00	0,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.8.3 Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchen- steuer	65.628,11	76.750,08
2.8.4 Waren	0,00	0,00	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	287.165,04	552.549,46
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.8.9 Sonstige Vorräte	0,00	0,00	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	296,49	1.292,50
<b>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>3.618.775,49</b>	<b>7.733.491,04</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>10.471.052,60</b>	<b>10.685.479,52</b>
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanla- gen	0,00	0,00	<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>10.199.358,71</b>	<b>10.372.278,94</b>
2.9.6 Anlagen im Bau	3.618.775,49	7.733.491,04	3.1.1 Pensionsrückstellungen	8.853.610,00	8.988.110,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>15.226.420,49</b>	<b>16.295.873,67</b>	3.1.2 Beihilferückstellungen	1.345.748,71	1.384.168,94
<b>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>5.043.081,34</b>	<b>5.043.081,34</b>	<b>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen</b>	<b>271.693,89</b>	<b>258.508,58</b>
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unter- nehmen	5.043.081,34	5.043.081,34	<b>3.3 Rückstellungen für unterlassene In- standhaltung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.2 Beteiligungen</b>	<b>200.000,00</b>	<b>200.000,00</b>	<b>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.2.1 Beteiligungen	200.000,00	200.000,00	<b>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverh.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.3.1 Sondervermögen	0,00	0,00	<b>3.7 Rückst. für drohende Verpfl. aus Bürg- schaften, Gewährl., anh. Gerichtsverf.</b>	<b>0,00</b>	<b>54.692,00</b>
3.3.2 Treuhandvermögen	0,00	0,00	<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4 Ausleihungen</b>	<b>454.934,51</b>	<b>718.501,41</b>	<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.851,89</b>	<b>41.516,01</b>
3.4.1 Ausleihungen an Bund	0,00	0,00	4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	21.851,89	41.516,01
3.4.2 Ausleihungen an Land	0,00	0,00	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)	0,00	0,00	<b>4.9 Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Aktiva	2018	2019	Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	0,00			
3.4.5 Ausleihungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00			
3.4.6 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	454.934,51	718.501,41			
3.4.7 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00			
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute	0,00	0,00			
3.4.9 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00			
3.4.10 Ausleihungen an sonstigen ausländischen Bereich	0,00	0,00			
<b>3.5 Wertpapiere</b>	<b>20.741,19</b>	<b>20.741,19</b>			
3.5.1 Investmentzertifikate	0,00	0,00			
3.5.2 Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00			
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund	0,00	0,00			
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land	0,00	0,00			
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)	0,00	0,00			
3.5.2.4 Kapitalmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00			
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
3.5.2.6 Kapitalmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00			
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00			
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	0,00	0,00			
3.5.2.9 Kapitalmarktpapiere bei sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00			
3.5.2.10 Kapitalmarktpapiere bei sonstigen ausländischen Bereich	0,00	0,00			
3.5.3 Geldmarktpapiere	20.741,19	20.741,19			
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund	0,00	0,00			
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land	0,00	0,00			
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)	0,00	0,00			
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden und dergl.	0,00	0,00			
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
3.5.3.6 Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderv.	20.741,19	20.741,19			
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00			
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten	0,00	0,00			
3.5.3.9 Geldmarktpapiere bei sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00			
3.5.3.10 Geldmarktpapiere bei sonstigen ausländischen Bereich	0,00	0,00			
3.5.4 Finanzderivate	0,00	0,00			
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.214.585,99</b>	<b>2.185.024,12</b>			
3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.734,88	95.936,05			

Aktiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.105.851,11	2.089.088,07
<b>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>69.949,61</b>	<b>63.121,43</b>
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	69.949,61	63.121,43
<b>3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>8.069.838,43</b>	<b>7.896.913,90</b>
3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.099,18	19.849,63
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.858.962,54	7.672.711,77
3.8.7 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse	0,00	0,00
3.8.8 Vorsteuer	0,00	0,00
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	204.776,71	204.352,50
<b>3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>153.289,42</b>	<b>168.490,28</b>
3.9.1 Durchlaufende Posten	400,00	350,00
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	152.889,42	168.140,28
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>9.778.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>
<b>4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten; sonstige Einlagen; Bargeld</b>	<b>9.778.399,31</b>	<b>9.946.833,73</b>
4.1.1 LzO Landessparkasse zu Oldenburg	2.935.507,75	5.106.906,19
4.1.2 SPKA Spar- und Darlehenskasse Friesoythe	923.790,03	979.668,18
4.1.3 VOBA Volksbank Friesoythe	948.642,16	894.836,61
4.1.4 OLB Oldenburgische Landesbank	4.968.710,17	963.507,28
4.1.5 Tagesgeld	0,00	2.000.000,00
4.1.6 Kasse	1.749,20	1.915,47
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>301.160,18</b>	<b>320.461,32</b>
<b>5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>301.160,18</b>	<b>320.461,32</b>
5.2 Disagio	0,00	0,00
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern	0,00	0,00
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5.5 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>133.441.823,76</b>	<b>141.674.905,34</b>

Passiva	2018	2019
	- Euro -	- Euro -
		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>133.441.823,76</b>	<b>141.674.905,34</b>

Unterschrift

Friesoythe, 29. April 2021

  
 Sven Stratmann  
 Bürgermeister

## 5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

• Haushaltsreste	
○ Ermächtigungsübertragungen für Investitionen, davon	
▪ <i>Haushaltsausgabereste</i>	9.645.550,00 €
<i>(diesen Haushaltsausgaberesten stehen zu erwartende Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber in Höhe von 6.512.440,00 €)</i>	
▪ <i>Haushaltseinnahmereste (nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen)</i>	1.095.800,00 €
• Bürgschaften	4.262.855,58 €
• Gewährleistungsverträge	0,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	302.015,95 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
• Stundungen (über den 31.12.2019 hinaus)	17.176,37 €



**Ergebnisrechnung****Ergebnisrechnung**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-23.804.975,55	-23.036.000,00	0,00	-26.448.406,15	-3.412.406,15	0,00	-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	-9.579.363,76	-8.943.500,00	0,00	-9.527.425,07	-583.925,07	0,00	-
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.566.888,91	-2.544.907,00	0,00	-2.654.169,51	-109.262,51	0,00	-
04. Sonstige Transfererträge	-129.559,46	-137.000,00	0,00	-32.992,32	104.007,68	0,00	-
05. Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	-2.843.542,95	-2.640.900,00	0,00	-2.807.320,11	-166.420,11	0,00	-
06. Privatrechtliche Entgelte	-537.261,97	-408.300,00	0,00	-228.393,60	179.906,40	0,00	-
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.941.993,31	-3.393.300,00	0,00	-3.507.284,08	-113.984,08	0,00	-
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-102.309,26	-55.100,00	0,00	-172.808,92	-117.708,92	0,00	-
09. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11. Sonstige ordentliche Erträge	-3.744.052,16	-1.044.000,00	0,00	-1.133.029,92	-89.029,92	0,00	-
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-47.249.947,33</b>	<b>-42.203.007,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.511.829,68</b>	<b>-4.308.822,68</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-	-	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	9.259.275,80	9.604.500,00	0,00	9.169.302,41	-435.197,59	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen	5.331.301,56	5.853.950,00	0,00	5.258.530,48	-595.419,52	382.900,00	0,00
16. Abschreibungen	4.037.846,93	4.128.616,00	0,00	4.220.098,37	91.482,37	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	775.384,41	771.900,00	0,00	683.960,39	-87.939,61	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	18.052.056,82	19.054.300,00	0,00	18.110.925,63	-943.374,37	1.400,00	0,00
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.512.147,70	1.367.550,00	0,00	1.241.021,18	-126.528,82	91.580,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.968.013,22</b>	<b>40.780.816,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.683.838,46</b>	<b>-2.096.977,54</b>	<b>475.880,00</b>	<b>0,00</b>
<b>21. Ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-8.281.934,11</b>	<b>-1.422.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.827.991,22</b>	<b>-6.405.800,22</b>	<b>475.880,00</b>	<b>0,00</b>
22. Außerordentliche Erträge	-384.251,05	-285.000,00	0,00	-964.771,43	-679.771,43	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	47.137,63	600.000,00	0,00	627.298,37	27.298,37	0,00	0,00
<b>24. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>-337.113,42</b>	<b>315.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-337.473,06</b>	<b>-652.473,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-8.619.047,53</b>	<b>-1.107.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.165.464,28</b>	<b>-7.058.273,28</b>	<b>475.880,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit<sup>3)</sup> Spalte 6 = Summe Spalte 3 + Spalte 4 - Spalte 5 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden



# Anlage 3



## Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-23.388.734,38	-23.036.000,00	0,00	-25.507.308,91	-2.471.308,91	-	-
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	-9.569.901,17	-8.943.500,00	0,00	-9.527.766,84	-584.266,84	-	-
03. Sonstige Transfereinzahlungen	-97.335,73	-137.000,00	0,00	-44.389,94	92.610,06	-	-
04. Öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	-2.854.114,08	-2.640.900,00	0,00	-2.819.420,76	-178.520,76	-	-
05. Privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	-529.819,98	-408.300,00	0,00	-228.998,04	179.301,96	-	-
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	-3.952.246,01	-3.393.300,00	0,00	-3.495.884,16	-102.584,16	-	-
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-142.383,37	-55.100,00	0,00	-152.195,84	-97.095,84	-	-
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-957.138,19	-1.163.300,00	0,00	-900.779,20	262.520,80	-	-
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-41.491.672,91</b>	<b>-39.777.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.676.743,69</b>	<b>-2.899.343,69</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
11. Personalauszahlungen	8.338.839,58	9.327.000,00	0,00	8.821.101,27	-505.898,73	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.343.132,11	5.853.950,00	0,00	5.265.746,22	-588.203,78	382.900,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	775.384,41	771.900,00	0,00	685.022,39	-86.877,61	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	18.009.210,28	19.054.300,00	0,00	18.112.730,99	-941.569,01	1.400,00	0,00
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.493.049,04	1.962.450,00	0,00	1.670.096,28	-292.353,72	91.580,00	0,00
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.959.615,42</b>	<b>36.969.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.554.697,15</b>	<b>-2.414.902,85</b>	<b>475.880,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-7.532.057,49</b>	<b>-2.807.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.122.046,54</b>	<b>-5.314.246,54</b>	<b>475.880,00</b>	<b>0,00</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2018	2019	2019	2019	2019	2019	2019
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.151.019,10	-3.694.900,00	0,00	-1.302.965,65	2.391.934,35	-2.648.000,00	-
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-583.261,02	-555.200,00	0,00	-373.127,01	182.072,99	-1.443.250,00	-
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.093.574,51	-900.000,00	0,00	-790.850,11	109.149,89	0,00	-
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.827.854,63</b>	<b>-5.150.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.466.942,77</b>	<b>2.683.157,23</b>	<b>-4.091.250,00</b>	<b>-</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.051.972,28	1.518.000,00	0,00	2.422.866,73	904.866,73	1.176.220,00	0,00
26. Baumaßnahmen	2.773.182,93	7.481.200,00	0,00	5.271.487,51	-2.209.712,49	6.535.560,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.191.365,85	567.700,00	0,00	295.395,62	-272.304,38	125.310,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	212.158,59	0,00	0,00	12.466,61	12.466,61	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	441.705,60	1.121.800,00	0,00	1.452.837,97	331.037,97	906.250,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	263.566,90	263.566,90	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.670.385,25</b>	<b>10.688.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.718.621,34</b>	<b>-970.078,66</b>	<b>8.743.340,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	<b>2.842.530,62</b>	<b>5.538.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.251.678,57</b>	<b>1.713.078,57</b>	<b>4.652.090,00</b>	<b>-</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b> (Summen Zeile 18 und 32)	<b>-4.689.526,87</b>	<b>2.730.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-870.367,97</b>	<b>-3.601.167,97</b>	<b>5.127.970,00</b>	<b>-</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	-	-	-	-	-	-	-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.095.800,00	0,00	-736.100,58	359.699,42	0,00	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.271.291,65	1.115.000,00	0,00	1.786.134,33	671.134,33	0,00	0,00
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus Zeile 34 und 35)	<b>1.271.291,65</b>	<b>19.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.050.033,75</b>	<b>1.030.833,75</b>	<b>0,00</b>	<b>-</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b> (Summe Zeile 33 und 36)	<b>-3.418.235,22</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>179.665,78</b>	<b>-2.570.334,22</b>	<b>5.127.970,00</b>	<b>-</b>
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	-863.991,53	-	-	-1.087.732,65	-1.087.732,65	-	-
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	781.891,56	-	-	739.632,45	739.632,45	-	-
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> (Zeile 38 und Zeile 39) <sup>6)</sup>	<b>-82.099,97</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-348.100,20</b>	<b>-348.100,20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup>	-6.278.064,12	0,00	0,00	-9.778.399,31	-9.778.399,31	0,00	0,00
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b> <b>(Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b> (Summe aus Zeilen 37,40 und 41) <sup>6)</sup>	<b>-9.778.399,31</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.946.833,73</b>	<b>-12.696.833,73</b>	<b>5.127.970,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Nicht für Investitionstätigkeit<sup>2)</sup> Ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit<sup>3)</sup> Außer für Investitionstätigkeit<sup>4)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)<sup>5)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.<sup>6)</sup> Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.